

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint wöchentlich Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M.
Postzeitungsliste Nr. 1944 a.
Anzeigenpreis die 8spaltige Zeile
40 Fig.
Telephon Nr. 585

Schriftleitung:
Duisburg, Seitenstraße 19.
Schluß der Redaktion: Montag
Abend 6 Uhr.
Zuschreibungen, Abonnementsbestellungen
u. sind an die Geschäftsstelle Seiten-
straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Der Arbeiterschutz in der gesundheits- schädlichen und schweren Industrie.

Vortrag des Kollegen Nieber, Vorsitzender des christlich-sozialen
Metallarbeiterverbandes Deutschlands, gehalten auf dem 2. christlich-
nationalen Arbeiterkongress zu Berlin.

III.

Die Arbeitsverhältnisse in der schweren Industrie (Hochöfen)

Trotz der ungeheuren Entwicklung und der Massenproduktion, der Anhäufung von Riesenkapitalien und der enormen Reingewinne, wie sie im vorhergehenden gezeichnet wurden, bietet die schwere Industrie ihren Arbeitern die schlechtesten Arbeitsbedingungen unter allen Industriezweigen. Mit den Fortschritten der Industrie sind dieselben nicht besser, sondern schlechter geworden. Wie schon eingangs erwähnt, besteht noch allgemein die zwölfstündige Arbeitszeit ohne feste Pausen, bei Hochöfenarbeitern sogar alle vierzehn Tage 24stündige Wechselschicht. Hinzu kommt große Hitze, Gase, Rauch, große Unfallgefahren, womit diese Arbeiter mehr wie alle anderen zu kämpfen haben.

Bei dem primitiven Hüttenbetrieb vor 200 bis 300 Jahren war die Arbeitszeit keine so lange und intensive, die hergestellten Mengen an Produkten eine geringe. Die Beschäftigung bot mehr Abwechslung und Pausen, war deshalb nicht so aufreibend, wie im heutigen modernen, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Hüttenbetrieb. So wurde zum Beispiel (nach Ehrenberg) an den schmelzenden Blauöfen abwechselnd vier Stunden gearbeitet und traten dann für die Arbeiter vier Stunden Pause ein. Am Schmelzöfen bestand die achtstündige Schicht. Am Rheinischen Hochöfen war die sechsstündige Schicht üblich. Die Steiermärkischen Hochöfen wurden nur betrieben vom Montag bis Samstag früh. Samstag und Sonntag ruhte der Betrieb.

Teilweise wurde nur einige Monate im Jahre „gehüttet“. Im Steierlande wurde im Jahre 1516 der Hüttenbetrieb auf zwölf Wochen im Jahre festgesetzt.

Am Frischöfen (welcher der Vorläufer des Puddelofens war) wurde achtstündige Schicht eingehalten, weil diese Zeit zur Bearbeitung einer Charge nötig war. Auch die vielen Störungen bei Wassermangel usw. ließen eine intensive, ununterbrochene Arbeit, wie sie jetzt in der schweren Industrie üblich ist, nicht zu.

Stellen wir der alten Arbeitsmethode die heutige moderne gegenüber, so gilt an den Hochöfen überall ununterbrochene, Arbeitszeit, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags. Des ferneren spielt sich im Hochöfenbetrieb zum größten Teil die Arbeit im Freien ab, bei Wind und Wetter, Schnee und Regen, Hitze und Kälte. Außer der langen Arbeitszeit werden von den Arbeitern noch vielfach Ueberstunden verlangt. Besonders wenn Arbeiter fehlen oder krank werden, muß der ablösende Teil weiterarbeiten, und kommt es nicht selten vor, daß ein Mann 36 Stunden hintereinander arbeiten muß. Bei dem Abstieg des Eisens haben diese Arbeiter große Hitze zu ertragen, jedoch ihnen oft die Holzschuhe an den Füßen verbrennen, um nachher wieder der größten Zugluft ausgesetzt zu sein. Dazu kommt noch die Belästigung von Rauch und Gase, denen besonders die Sichtarbeiter ausgesetzt sind. Kommt es doch nicht selten vor, besonders bei ungünstigem Wind, daß die Arbeiter auf der Sicht tagelang die Arbeit einstellen müssen. Bei den Ofen älteren Systems sind die Arbeiter gezwungen, beim Füllen in den brennenden Ofen zu steigen, mitten in Gase und Flammen, um Koks und Erze zu verteilen.

Um einigermaßen gegen die Flammen geschützt zu sein, müssen sich die Arbeiter einen von Wasser tropfenden Abhang über den Kopf ziehen. Da diese Arbeit verrichtet werden muß, gehört schon mehr

als eine Pferdenatur dazu, bei grimmiger Witterung in den nassen Sad zu schlüpfen, abgesehen von der Lebensgefahr, welche damit verknüpft ist. Erfreulicherweise sind derartige alte Dienssysteme heute nur noch wenige im Betriebe. Auch ist schon vorgekommen, daß ein Ofen „hängt“, d. h. im Inneren hohl gebrannt ist, und die Füllung dann zusammenstürzt, wobei die darin befindlichen Arbeiter rettungslos verbrennen mußten. Aus Oberschlesien war noch vor längerer Zeit, wie die Tagespresse berichtete, ein derartiger Fall zu berichten, wo zwar die Arbeiter sich geweigert hatten, in den Ofen zu steigen, aber von ihren Vorgesetzten dazu gezwungen wurden.

Regelmäßige Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten können die Arbeiter nicht einhalten, sondern es muß nebenher, bei Ladungen und Abstieg, das Essen eingenommen werden.

Gesundheitsschädlicher noch, als auf den Eisen-Hochöfenwerken ist es auf Zinkhütten und auf den Kupferhütten mit Hochöfenbetrieb bestellt. Hier sind die Gase noch gesundheitsschädlicher und die Staubentwicklung größer. Schon beim Verladen der Erze entwickelt sich ein solcher Staub, daß die Arbeiter sich gezwungen sehen, Lächer vor den Mund zu binden. Noch schlimmer ist es dort bestellt, wo das Erz gemahlen wird. Die Staubwolken sind so dicht, daß man kaum auf einige Schritte Entfernung sehen kann. Bei dem Rosten der Erze entwickeln sich scharfe Schwefeldämpfe, die in kurzer Zeit die Kleidungsstücke zerfressen, besonders Leinen, weshalb die Arbeiter meistens nur wollene Kleidungsstücke tragen können. Die schärfften Dünste entwickeln sich in der Leugerei, wo das Kupfer mittelst Salzsäure ausgelaugt wird. Eisen, Holz, selbst Ziegelsteine sind in kurzer Zeit zerfressen. Die Arbeiter in den Raffinerieöfen haben vorwiegend von den entstehenden Arsenidünsten zu leiden, welche Hals und Lungen angreifen. Die Arbeiter klagen viel über Kopfschmerzen, Nasenbluten, Augentränen, Mundgeschwüre, Brustbeschwerden, Halsleiden, Hautausschläge usw.

Die Eisenträger, welche das kaum gegossene Eisen aus der Gießhalle fortzuschaffen, haben bei normaler Arbeit 450 bis 500 Zentner Eisen zu verladen und hinauszutransportieren; bei Doppelschicht erhöht sich diese Leistung auf 950 bis 1000 Zentner pro Person. Hinzu kommt, daß diese Arbeiter einmal von Schweiß durchdringt, dann wieder großer Zugluft ausgesetzt sind.

Schlimmer noch sieht es aus in den **Bessemer-, Thomas-, Martin- und Walzwerken.**

Hier haben die Arbeiter besonders an den Ofen, Convertern und Gießgruben geradezu eine höllische Arbeit zu verrichten, wo sie von dem Feuer, fließendem Eisen oder umgeben von weißglühenden Blöcken heiß gebraten werden. Es verdient Bewunderung, daß sich noch immer Menschen zu solcher Arbeit bereitfinden. Hinzu kommt die ungeheure Gefahr, jeden Augenblick verbrannt oder von irgend einem mechanischen Antrieb zermalmt zu werden. Es gibt keine Betriebsart, wo mehr Arbeiterleben gefährdet werden, als in diesen Arbeitsstätten, welche die höchsten Unfallziffern unter allen Berufen aufweisen. Die Arbeiter in den Thomaswerken an den Convertern, Pfannen, Kogoullen und Gießgruben haben am meisten auszuhalten, besonders in den Sommermonaten wegen der allzu großen Hitze, welche die Blöcke, Pfannen, Convertern usw. ausstrahlen. Hinzu kommt die anstrengende Arbeit mit schweren eisernen Arbeitsgeräten, selbst die kräftigsten Naturen sind nicht imstande, dauernd solche Arbeit zu leisten. Ein Arbeiter, der im Sommer fünf Tage arbeitet, muß ein außerordentlich kräftiger Mann sein. Das sogenannte „wrad“ werden, das heißt, daß Arbeiter bei der Arbeit zusammenstürzen, unfähig sind, die Arbeit fortzusetzen, gehört im Sommer zu den täglichen Ereignissen. Hinzu kommen noch die giftigen Gase, Phosphor-, Schwefeldunst, welche bei dem Garblasen der Chargen dem Converter entströmen. Nicht minder große Anstrengung erfordert die Arbeit vor den großen Walzenstrahlen, wo ebenfalls die Hitze außerordentlich groß ist, und die Arbeiter den Staub, ver-

mischt mit Delqualm, welchen das Schmieren der Walzen in der Hitze erzeugt, einatmen müssen.

Alle diese genannten Arbeiter sind nur mit einer blauen leinenen Hose und Kittel bekleidet, oftmals fehlt letzterer noch. Mindestens ein halbes Duzend mal am Tage sind sie gezwungen, diese Kleidung zu wechseln, worin die weißen Schweißblumen sich abgezeichnet haben. Man sollte glauben, Männer, welche solche außerordentliche schwere Arbeit verrichten, würden vorzugsweise sich einer kulanten Behandlung zu erfreuen haben; letzteres ist durchaus nicht der Fall. So sind auf vielen größeren Werken sogenannte Erfahrungsmänner welche dann einspringen müssen, wenn ein Mann unfähig wird, die Arbeit fortzusetzen. Im Winter kann es nun vorkommen, daß in einer Woche alle Arbeiter arbeitsfähig sind, dann haben einzelne Arbeiter gezwungene Feiertage zu machen. Dieselben müssen aber trotzdem erst zur Schicht kommen, selbst wenn sie im voraus wissen, daß die Feiertage nicht auf sie fallen wird. Ist kein Arbeiter ausgeblieben, kann der lieberjählende wieder nach Hause gehen, ohne daß ihm eine Vergütung des Lohnes gewährt wird. Die Arbeitszeit ist auch in den genannten Betrieben eine zwölfstündige, ohne feste geregelte Pausen. Das Essen muß in Eile, so nebenbei, in aller Hast verschlungen werden. Fälle, wo um zwei Uhr und später die Arbeiter noch kein Mittagessen einnehmen konnten, sind keine Seltenheiten. Die Arbeiter der Nachtschicht haben zu arbeiten von Samstag abends 6 Uhr bis Sonntag morgens 6, 7, 8, ja 9 Uhr und länger, namentlich in den Zeiten der Hochkonjunktur wird die Arbeitszeit über Gebühr ausgedehnt. Dieselben Arbeiter haben Montags morgens von 3—4 Uhr an die Arbeit wieder aufzunehmen. Bei einzelnen Arbeiterkategorien ist besonders stark

das **Ueberstundenwesen und Sonntagarbeit**

zu verzeichnen. 36, ja 48 und mehr Stunden ununterbrochene Arbeitszeit, 40 und mehr Schichten im Monat gehören nicht zu den Seltenheiten. Auf der Hütte „Phönix“ mußte ein Schlosser dreimal 36 Stunden in einer Woche arbeiten. Auf dem Kupferwalzwerk in Duisburg brachte es ein Maschinist auf 51 Stunden ununterbrochener Arbeitszeit, und zwar von Samstag morgen bis Montag zur Frühstückspause; wurde aber nachträglich entlassen, weil derselbe sich in derselben Woche einen freien Tag gemacht hatte. Aber auch dieser wurde noch von einem Arbeiter der Rheinischen Stahlwerke überholt, der es auf eine 52stündige Arbeitszeit gebracht hatte. Auf demselben Werke mußte ein Arbeiter in der Zeit vom 26. August bis 8. November an zehn aufeinanderfolgenden Sonntagen arbeiten, und zwar dreimal von Samstagmorgens bis Sonntagabends 7 Uhr, und zweimal von Samstagmorgens 6 Uhr bis Montagabends 6 Uhr. Als derselbe um Ueberweisung anderer Arbeit eintam, wurde er entlassen. Auf der schon genannten Hütte „Phönix“ wird selbst in den Thomaswerken Montags 14 1/2 stündige Arbeit geleistet. An der Knüppelstraße desselben Werkes besteht noch eine tägliche Arbeitszeit von 13 Stunden. Auf dem Schienenwalzwerk ist täglich 12 1/2 bis 13stündige Arbeit. Platzarbeiter genannten Werkes hatten von Weihnachten bis Ostern nur einen Sonntag frei, an allen anderen mußten sie arbeiten. Auf der Schlesischen Eisenbahn-Alt-Gef. in Klewitz waren ebenfalls Arbeiter, welche bis 40 und 41 Schichten im Monat arbeiteten. Vom Förderverein wurde gemeldet, daß Reparaturarbeiter mehrere Monate lang jeden Sonntag gearbeitet haben. Von der Warhütte in Bayern waren Arbeiter (Puddler), welche alle vierzehn Tage 24 Stunden arbeiten mußten, wofür aber nur der Lohn für zwölf Stunden zur Auszahlung gelangt. Von Hütte Friede in Kneutingen (Saargebiet) waren ebenfalls Arbeiter, welche bis zu 40 Schichten im Monat gearbeitet haben. Von der Huldshütte in Oberschlesien lagen ebenfalls 41 Schichten Arbeit im Monat vor. Auf der Friedrichs-Hütte in Rheinhausen waren Arbeiter an der Blockwalze, Maschinisten, die arbeiteten von Samstagabends 6 Uhr, bis Sonntagmorgens 10 Uhr, jünger des Nachmittags 4 Uhr wieder an zu arbeiten bis Montag abends 6 Uhr. Schlosser am Hochöfen arbeiteten in einer Woche zweimal 36 Stunden und

einmal 24 Stunden. In der Gießerei genannten Werkes wurde gearbeitet in der Lohnperiode vom 1. bis 15. Dezember 1906:

Gut Mann arbeitete	178 Stunden
" " "	197 "
" " "	159 "
" " "	161 "
" " "	170 "
" " "	165 "
" " "	164 "

Einer brachte es sogar auf 240 Stunden, hatte also in 12-13 Arbeitstagen 24 Schichten gearbeitet. Das Ueberfichtenwesen wurde besonders in den letzten Jahren gesteigert.

Der Geschäftsbericht der Rheinischen Stahlwerke vom Jahre 1907 weist, nach dem angegebenen Tagesdurchschnittsverdienst von 4,48 Mk. und einem Jahresverdienst von 1616 Mk. pro Kopf, eine Schichtenzahl von 360 pro Jahr nach. Da im Durchschnitt die Zahl der Krankheitstage in der Großindustrie kaum unter 15 bis 20 Tage pro Arbeiter beträgt, so kommen auf pro Kopf und Jahr 370 bis 375 Arbeitsschichten. Genanntes Werk beschäftigte im Jahre 1906/07 4328 Arbeiter. Leider muß gesagt werden, daß in Einzelfällen auch Arbeiter sich selbst zur Ueberarbeit herandrängen.

Ein schreiender Mißstand

Ist noch die Frauenarbeit in Hochofen, Walzwerken, Blei- und Zinkhütten, wie sie in Oberschlesien zu verzeichnen ist. Ueber 12 263 Frauen und Mädchen sind daselbst noch in der Montanindustrie beschäftigt; davon in der schweren Eisenindustrie, in Blei- und Zinkwerken 3214. Dieselben haben Arbeit zu leisten, welche in anderen Bezirken nur von Männern verrichtet werden. So z. B. Mischehren, Koks- und Kohlenabladen, selbst die schweren Schlackenwagen schiebt man dieselben mit Aufgebot aller Kräfte vor sich herschieben. Am schlimmsten in gesundheitlicher Beziehung ist die Beschäftigung in den Blei-, Zink- und Säurewerken. Es ist deshalb das Verbot der Frauenarbeit in der schweren Industrie mit allem Nachdruck zu erstreben.

Auch für die männlichen Arbeiter der schweren Industrie ist eine

gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

für die Heuerarbeiter aber die achtstündige Arbeitszeit, eine unbedingte Notwendigkeit. Eine andere Einteilung der Arbeitszeit ist des Doppelschichtensystems und des ununterbrochenen Betriebes wegen nicht möglich.

Der Anfang dürfte zunächst mit den Hochofenarbeitern zu machen sein, damit die 24stündige Arbeitszeit beseitigt wird. Es kämen vorläufig circa 15 bis 16 000 Arbeiter in Betracht, welche mehr eingestellt werden müßten. Diese Zahl, auf große Gebiete verteilt, ist nicht so groß, als daß sie nicht in kurzer Zeit beschafft werden könnte. Der Einwand des Arbeitermangels, wie er oft geltend gemacht wird, ist daher hinfällig.

Nicht so leicht läßt sich die Frage lösen bei den übrigen Arbeitern der Stahl- und Walzwerke, welche zurzeit circa 300 000 Arbeiter beschäftigen, und bei einer dreiteiligen Schicht dürften jährlich etwa 70 bis 80 000 Arbeiter mehr nötig sein.

Hierbei ist ein Uebergangsstadium erforderlich. Mit den gefährlichsten und aufreibendsten Arbeiten, z. B. in den Thomaswerken müßte der Anfang gemacht werden; für Arbeiter, welche an den Convertern und Steggruben beschäftigt sind; dann bei den Leuten an Martin- und sonstigen Ofen, bezugleich die Arbeiter an den schweren Walzenstraßen. Dann folgen die andern Berufe im einzelnen nach. So ließe sich in einigen Jahren die Reform durchführen, ohne daß Katastrophen zu befürchten wären. Auch der Industrie ist dadurch Zeit gegeben, sich den neuen Verhältnissen, auch nach der finanziellen Seite, anzupassen. Es wird Sache der Sachmänner, sowohl aus Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerkreisen, sein müssen, hier das Richtige zu treffen. Es muß aber als ausgeschlossen gelten, den Dingen wie seither ihren Lauf zu lassen.

Unfälle und Krankheiten.

Bei der immer komplizierteren mechanischen Ausbildung der Betriebe, dem Hasten, Zagen und überanstrengten langen Arbeit ist es selbstverständlich, daß Unfälle und Krankheiten mehr wie in anderen Berufen eintreten. Die Unfallzahlen haben eine Höhe erreicht, welche selbst die des Bergbaues weit überflügeln. Die Unfälle werden wesentlich noch erhöht durch die vielen ausländischen, mit dem Betrieb nicht vertrauten Arbeiter und dem großen Arbeiterwechsel.

Die Fabrikinspektion Duisburg stellt fest, daß der zehnte Teil aller Unfälle in dem ersten Monat der Beschäftigung eintritt. Vor allen Dingen ist es die immer schnellere Gangart der Maschinen. Hebezeuge, Krane usw., welche die Unfallgefahr vergrößern. Allein das Betreten eines im vollen Betriebe befindlichen modernen Thomas- und Walzwerks ist schon mit Lebensgefahr behaftet. Hier jagt ein Kran mit einem glühenden Block über die Köpfe hinweg, dort mit einer Gießpfanne glühenden Stahls. Im anderen Moment fährt eine Maschine Wagen mit Blöden, flüssiger Schlacke oder Eisen hinter sich her-

ziehend. Dazwischen speien die Walzen, Feuerstrahlen gleich von 60, 70, ja 80 Meter Länge, das fertig bearbeitete Material, Schienen, L-Eisen und sonstige Profilleisen, aus. Man muß sich einen Begriff machen, was es heißt, wenn an einem Tage eine einzige große Walzenstraße bis 32 000 Zentner fertige Ware liefert. Das ganze Material muß ein Duzendmal von einem Ort zum andern geschleppt werden, um alle Prozesse zu durchlaufen.

Sinzu kommt das ohrenbetäubende Geräusch der Krane, das Geräusch der Maschinen, das Knallen und Geknatter der Walzenstraßen, wenn die glühenden Blöcke hindurchjagen; die feuerfressenden Convertern, das Schlagen der Dämmen. Starke Nerven und Muskeln von Eisen gehören dazu, um ein solches Zagen und Treiben auszuhalten. Ein großer moderner Hüttenbetrieb, Stahl- und Walzwerk, ist eher einem großen Rangierbahnhof zu vergleichen, wo Hunderte von Waggons täglich hin und her fahren, als was man sich in gewöhnlichen Sinne unter einer Werkstätte oder einem Arbeitsplatz vorstellt; oder auch einem Schlachtfeld, wo das Leben, oder ganze Gliedmaßen eines einzelnen Mannes wenig Beachtung geschenkt wird. Die unerfülllichen Walzenstraßen, feuerfressenden Convertern und Martinöfen müssen bedient werden, keinen Augenblick dürfen sie leer laufen, vorwärts, vorwärts wird gedrängt; da ist keine Zeit, um sich rechts oder links umzusehen, sich vor Unglück zu bewahren oder Gefahren auszuweichen.

Für einen Nichtfachmann gibt es wohl keinen imponierenderen Anblick unter allen Industriezweigen, als einen im vollen Gang befindlichen modernen Hüttenbetrieb.

Es ist zweifellos, daß die Unfallgefahr in der schweren Industrie bedeutend herabgemindert werden könnte, wenn mit der nötigen Besonnenheit und Vorsicht gearbeitet würde.

Nach den Berichten und Zusammenstellungen der Berufsgenossenschaften waren entschädigungspflichtige Unfälle zu verzeichnen in den Hauptbezirken der schweren Industrie:

In der südwestdeutschen Eisen- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft (Saargebiet) von je 1000 Vollarbeiter

im Jahre 1904:	10,4
" " 1905:	10,34

überhaupt wurden gemeldet:

im Jahre 1904:	102,03
" " 1905:	103,6

Im rheinisch-westfälischen Gebiet kamen in denselben Betrieben auf je 1000 Vollarbeiter

im Jahre 1902:	13,6
" " 1903:	14,2
" " 1904:	15,2
" " 1905:	14,6
" " 1906:	16,0

die Zahl der überhaupt gemeldeten Unfälle stieg dagegen ganz erheblich, und zwar

im Jahre 1902:	183,3
" " 1903:	180,0
" " 1904:	187,6
" " 1905:	195,00

In Oberschlesien kamen auf je 1000 Vollarbeiter

1902:	14,4
1903:	15,13
1904:	17,2 und
1905:	15,9

Gemeldete Unfälle: 107,3

in der Sektion Essen im Jahre 1906: 213,0.

In der Sektion Oberhausen (Rheinl.) stieg die Zahl sogar auf 240 Unfälle.

In den übrigen Industriezweigen entfallen nach den „Statistischen Jahrbüchern“ entschädigungspflichtige Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter:

	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Bergbau	12,2	13,1	12,5	14,6	15,5	15,5
Steinbrüche	15,2	14,8	15,3	14,4	15,5	15,5
Glas, Zäpferei	6,4	6,3	6,4	6,9	6,6	7,0
Metall, Feinmetz. usw.	5,0	5,9	5,8	5,8	6,4	6,8
Chemie	8,4	9,0	7,9	8,0	8,7	8,7
Gas- und Papierwerke	5,4	6,1	5,9	7,0	6,8	6,4
Textilindustrie	3,5	3,2	3,0	3,0	3,0	3,1
Papier, Buchdruck	4,6	4,9	4,7	4,6	4,6	5,1
Leber, Fellebung	3,6	4,1	3,8	3,8	3,5	3,6
Flussungsmittel usw.	3,4	4,1	4,7	4,9	5,1	5,0
Sauerweizen	11,0	11,7	12,7	11,9	11,7	11,5

Vom Bergbau, welcher im allgemeinen als der gefährlichste Beruf gilt, waren Unfälle insgesamt gemeldet auf je 1000 Vollarbeiter:

im Jahre 1900:	103 Unfälle,
" " 1901:	113 "
" " 1902:	112 "
" " 1903:	120 "
" " 1904:	124 "
" " 1905:	126 "

Dem steht die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 199 Unfällen gegenüber, die Sektion Oberhausen gar mit 240. Jeder vierte Mann erleidet daselbst einen Unfall im Jahre. Allein 201 Tote hat die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft im Jahre 1906 zu verzeichnen. Sehr viele und schwere Unfälle erfolgen durch Verklemmungen, sei es, daß unvorsichtigerweise die Converter beim Schließen

lassen zu weit vorgebeugt, oder auch die Coquille von den oben erst gegebenen Blöcken zu früh abgezogen werden. Wie leichtfertig schwere Unfälle herbeigeführt, davon ein drastisches Beispiel. Auf dem Friedrich Alfred-Hütte in Rheinhauten wird das von Hochofen abgestochene Roheisen in eine große Gießpfanne aufgefangan, welche in einem Wagen mittel Lokomotive zum Thomaswerk gefahren wird, um dort im Converter zu Flußeisen oder Gußstahl weiter verarbeitet zu werden. In dem Moment, wo die Arbeiter damit beschäftigt sind, das Eisen auszugießen kommt eine andere Lokomotive mit einer Anzahl Wagen mit Koks gefüllt, um dieselben zum Hochofen zu transportieren, fährt auf dem gleichen Gleise mit voller Wucht gegen die Lokomotive mit der Gießpfanne. Der Inhalt fliegt über einen Arbeiter, welcher zur unkenntlichen Masse verbrannt. Daß etwas überhaupt vorkommen kann, ist geradezu selbstverständlich. Wären hier nicht alle Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen, war ein derartiges Unglück unmöglich, zweifellos hat die Schuld nicht bei den Arbeitern gelegen. In einer kurzen Spanne Zeit kamen auf dem Werk nicht weniger wie acht Mann zu Tode, davon drei verbrannt in Eisen und Schlacke, drei erstickt, einer vom Ventilator erschlagen, zwei vom Krahn gefallen.

Trotz der großen Unfallziffern der Hütten- und Walzwerke wird die öffentliche Meinung nicht viel darüber aufgeregt, weil es keine Massenunglücke sind, wo Hunderte von Menschen auf einmal davon betroffen werden. Daher wird sich die Öffentlichkeit gar nicht bewusst, wieviel Menschenleben und Menschenknochen die schwere Industrie jährlich zermalmt. Schärfere Unfallverhütungsvorschriften und strengere Kontrolle, vor allen Dingen auch schärfere Bestrafungen bei Außerachtlassung derselben, ist erforderlich. Die Betriebsleitung muß mehr verantwortlich gemacht werden, als es jetzt geschieht, sonst wird eine Verminderung nicht eintreten. — Neben den Unfällen haben auch die

Krankheitsfälle

eine große Ausdehnung in der Hüttenindustrie angenommen.

Bei der Schwere der Arbeit, der Einwirkung der Hitze, und Zugluft, das Verschlingen großer Quantitäten kalten Wassers oder sonstiger kühler Getränke, die Unregelmäßigkeiten der Nahrungszumahmen, die lange Arbeitszeit und der vielseitige Mangel hygienischer Einrichtungen, giftige Gase usw. usw. müssen Krankheiten aller Art im Gefolge haben. Insbesondere sind die Blei- und Zinkdämpfe äußerst giftig und fast unheilbar. Die Bleigicht krümmt den Arbeiter oft die Gliedergelenke vollständig. Uns sind schon Arbeiter zu Gesicht gekommen, denen es nicht mehr möglich war, die Kopfbedeckung von vorn zu fassen, so verdreht waren die Hände. Aber auch Phosphor, Schwefeldämpfe, Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Ammoniak, Chlor, Kohlenoxydgas, Kohlenäure, Blausäure, das sehr giftige Chngas, Phosphordämpfe, Arsenik, Quecksilberdämpfe, Blei-alkali; hinzu kommt der scharfe Metallstaub, auch Glasstaub, wie er sich besonders von der Schlacke absondert. Mit all diesen, die Lungen ruinierenden, giftigen Gasen, wie sie sich beim Bearbeiten und beim Schmelzen der Metalle in Zinkhütten, Kupferwerken, Hochofen, Thomas-, Bessemer-Werken entwickeln, haben diese Arbeiter zu kämpfen, und müssen auf die Dauer die stärksten Naturen zugrunde richten.

Dementsprechend finden wir in der schweren Industrie Krankheitsziffern, wie sie in den meisten anderen Berufen nicht zu verzeichnen sind. So waren bei der Firma Krupp Krankheitsfälle für alle Arbeiter zu verzeichnen: im Jahre 1902: 57,22%, die Krankheitsdauer 15,29 Tage; 1903: 54,35%, 15,75 Tage; 1904: 70,71%, 15,44 Tage; 1905: 65,18%, 15,44 Tage; 1906: 62,87%, 15,56 Krankheitstage. Der Bochumer Verein hatte bei 6312 Kassenmitgliedern 2286 Krankheitsfälle oder 39%. Dagegen betrug die Krankheitsdauer 23,1 Tage. Gesellschaft für Stahlindustrie Bochum hatte bei 1039 Arbeitern 617 Krankheitsfälle oder 59,7%. Die Krankheitsdauer betrug durchschnittlich 15,7 Tage. Feinmann und Dreier Stahl- und Eisenwerk hatte gar 85% Krankheitsfälle. Winterberg Stahl- und Eisengießerei 65,5 Prozent. Die Chemische Fabrik Schulz 42%. Die Hütte Phönix Laar hatte bei einer Durchschnittszahl von 9726 Arbeitern 5994 oder 61,63% der Gesamtbelegschaft erkrankt, zusammen 104161 Krankheitsstage. Auf jeden Krankheitsfall kamen 17,37 Krankheitstage, im Vorjahr 17,30. Auch hier ist eine Steigerung eingetreten. Ohne Unfall erkrankten 4257 Arbeiter mit 70 062 Krankheitstagen oder auf einen Fall 16,45 Tage (im Vorjahre 16,52). Gute Hoffnungshütte Oberhausen beschäftigt 10 000 Arbeiter; davon erkrankten 64 und 68,76% der Gesamtbelegschaft. Die Krankheitsdauer betrug 17,29 Tage. Auf jeden Unfall entfielen 19,63 und 19,30 Krankheitstage.

Noch schlimmer mit den Erkrankungen sieht es bei den Blei- und Zinkwerken aus. Auf der Aktien-gesellschaft für Blei- und Zinkhüttenbetrieb in Stolberg waren bei 4026 Arbeitern 4168 Erkrankungen, also über 100%, zu verzeichnen.

Von einem großen Teil der Werte wissen nur genaue Einzelheiten über Ertragsverhältnisse überhaupt nicht feststellen. Es darf aber angenommen werden, daß die Verhältnisse überall die gleichen sind, indem die genannten Werte, z. B. Krupp, doch zu den besseren gerechnet werden müssen. Die angeführten Beispiele dürften wohl als Gradmesser gelten, wie es in gesundheitlicher Beziehung bei den Arbeitern der schweren Industrie bestellt ist.

Besonders ist noch zu beachten, daß diese Arbeiter zu den kräftigsten Naturen gehören müssen, da kräftliche oder schwächliche Personen von vornherein solche Arbeit nicht ausführen können. Auch ist auf großen Werken fast allgemein Sitte, daß Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr eingestellt werden, und nur bei stärkstem Arbeitermangel einmal davon abgewichen wird. Wenn trotz alledem so gewaltige Krankheitsziffern zu verzeichnen sind, so gilt dies als Beweis welcher Raubbau mit diesen Arbeitern getrieben wird. Die großen Unfall- und Krankheitszahlen reden eine gewaltige Sprache für einen erhöhten Schutz der Arbeiter in der schweren Industrie.

Hygienische und sanitäre Einrichtungen.

Einer der wundeften Punkte mit, bilden die hygienischen, sanitären Einrichtungen. Bei sehr vielen Werken lassen sie einfach alles zu wünschen übrig. Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine so kapitalträchtige Industrie ihren Arbeitern auch nach dieser Richtung Anlaß zur Klage gebe. Da ist an erster Stelle über Mangel an Wasch- und Baderseinrichtungen und Bedürfnisanstalten zu klagen. An manchen Stellen fehlen Wasch- und Baderseinrichtungen ganz, wo aber solche vorhanden, kommen oft 80-90 Mann auf eine Brause oder Wanne. Die Arbeiter müssen sich stellenweise entweder in Eimern oder auch, was häufig vorkommt, in Müßeln waschen, wo die Geräte abgetücht werden. Sehr viel Grund zur Unzufriedenheit haben die Arbeiter über die Bedürfnisanstalten. Es ist keine Seltenheit, daß auf 70-80 Arbeiter und mehr kaum ein Sitz entfällt. Auf manchen Werken sind als Aborte offene Gruben mit einem Querbaum angebracht, über den die Arbeiter ihre Notdurft zu verrichten gezwungen sind. Wieder andere Werke haben, um den Arbeitern nicht allzuviel Bequemlichkeit zu bieten, schräge Sitzbretter oder gar scharfkantige Sitze angebracht, um das feste Sitzen unmöglich zu machen. In manchen Werken sind des Nachts nicht einmal die Aborte beleuchtet, so daß die Arbeiter Gefahr laufen, in die offenen Gruben hineinzufürzen. Am meisten aber ist es die Unsauberkeit, welche die Kritik herausfordert. Ein Umwaschen des Lokus oder Reinigen durch Wasserspülung ist bei den meisten Bedürfnisanstalten ein unbekannter Begriff. Da wird von der einen Stelle berichtet, daß dieselben häufig überfüllt, und es geradezu ekelregend sei, für einen gestifteten Menschen, dieselben zu benutzen. An einer anderen Stelle wimmeln die Aborte von Ungeziefer, oder Mäuse und Ratten machen sie unsicher; ist es doch schon vorgekommen, daß Ratten einen Arbeiter angefallen und sich so festgebissen hatten, daß sie am Körper getötet werden mußten.

Ebenso mangeln vielfach Ankleide- und Speiserräume, oder können von den Arbeitern nicht benutzt werden, weil zu weit entfernt, und keine Zeit, die Mahlzeiten einzunehmen, vorhanden ist, da keine Pausen, sondern das Essen während der Arbeit in aller Hast verschlungen werden muß. In den Blei- und Zinkhütten ist besonders unzureichende Ventilation zur Abführung der giftigen Gase, welche zur Klage Veranlassung geben. Die Hochofen-, Stahl- und Walzwerke, Zinkhütten sind auch in hygienischer Beziehung die meist vernachlässigten Arbeitsplätze.

Der christliche Metallarbeiterverband hat durch Fragebogen Umfrage gehalten und stellte dadurch fest, daß bei fast allen Werken mit wenigen Ausnahmen die sanitären oder hygienischen Einrichtungen viel zu wünschen übrig ließen. Es soll auch hervorgehoben werden, daß oft bei ein und demselben Werke die eine Werkstätte das Fehlen von Wasch- und Baderseinrichtungen oder Unsauberkeit, Mangel an hinreichenden Bedürfnisanstalten zu beklagen hatte, während bei der anderen Werkstätte kein Grund zur Beschwerde vorhanden war.

Es ist dringend notwendig, daß für die Hütten- und Walzwerke schärfere Bestimmungen getroffen werden betriebs der hygienischen und sanitären Einrichtungen. Die großen und vielen Krankheitsgefahren, womit der Hüttenarbeiter ohnedies zu kämpfen hat, dürfen nicht noch vermehrt werden durch gröbliche Unsauberkeit in den Bedürfnisanstalten, Fehlen von Ventilation oder ungenügender Wasch- und Baderseinrichtungen, wie es heute noch vorkommt. Eine schärfere Kontrolle seitens der Gewerbeaufsichtsberechnen nach dieser Richtung ist unbedingt erforderlich. Am besten würden hier Arbeiterkontrollen mitwirken können.

„Wohlfahrts-Einrichtungen“

Eine verhängnisvolle Rolle auf die Gestaltung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der schweren Industrie spielen die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, wie sie von fast allen größeren Werken ins Leben gerufen wurden, z. B. Arbeiterwohnungen.

Pensionskassen, Sparkassen usw. In Einzelfällen mag bei diesen Einrichtungen wirkliche „Arbeiterwohlfahrt“ beabsichtigt sein, in der überwiegenden Mehrzahl ist nicht das Arbeiterinteresse, oder „Arbeiterwohlfahrt“, sondern das Werkinteresse oder Unternehmerinteresse entscheidend.

Durch Arbeiterwohnungen, Pensionskassen usw. suchen die Werke die Koalitionsfreiheit und das freie Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuschalten; die Freizügigkeit zu verhindern, was ihnen auch zum großen Teile gelungen ist. Diese Wohlfahrts-Einrichtungen sind zum Teil die Ursache, warum die Arbeiter der schweren Industrie so wenig oder gar keiner gewerkschaftlichen Organisation zugänglich sind.

Durch die Arbeiterwohnungen oder Arbeiterkolonien schafft sich der Unternehmer eine vollständig abhängige, gefügsige, willenlose Arbeiterschaft. Die in Fabrikwohnungen untergebrachten Arbeiter werden selten oder nie daran denken können, durch gemeinsames Vorgehen ihren Wünschen oder Forderungen Geltung zu verschaffen. Die scharfe Kontrolle, das Spitzeltum ersticht von vornherein fast jedes auf gemeinsames Vorgehen gerichtetes Streben und würde diejenigen sofort unmöglich machen, welche sich nach dieser Richtung hervorzogten. Daß bei elementaren Ausbrüchen, wie beim großen Bergarbeiterausstand, im Jahre 1905, eine Ausnahme zu verzeichnen war, kann nicht in Betracht kommen. — Durch die

Arbeiterwohnungen

wird das Unternehmertum die Arbeiter vollständig in seine Gewalt halten, dieses geht aus allen Mietverträgen hervor.

Mit wenigen Ausnahmen muß der Arbeiter beim Verlassen der Fabrik oder der Arbeitsstätte auch gleichzeitig die Wohnung räumen; nur einige wenige Fälle geben noch acht oder vierzehn Tage Frist zu. So heißt es in der Mietordnung der Firma Stumm-Neunkirchen: Art. 2. „Die Vermietung erfolgt auf unbestimmte Zeit, die gegenseitige Kündigungsfrist wird auf einen Monat festgesetzt. Die Firma Gebr. Stumm behält sich vor, falls der Mieter aus ihrem Dienste ausscheiden sollte, daß ihr, nach Auflösung des Dienstverhältnisses, auf Verlangen die Wohnung sofort zur Verfügung gestellt bezw. dieselbe geräumt wird.“

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation: § 12: „Die Kündigungsfrist wird beiderseits auf drei Monate festgesetzt. Verläßt Mieter jedoch die Arbeit des Bochumer Vereins freiwillig oder infolge der Kündigung des Werkes, so hat der Bochumer Verein das Recht, zu verlangen, daß Mieter mit dem Tage der Abkehr die Wohnung räumen muß.“

Bei Krupp in Essen heißt es: „Bei sofortiger Lösung des Arbeitsverhältnisses tritt das Recht der Ermittlung ein. Eine Untervermietung an Familien ist nicht statthaft. Der Betrieb eines Handels oder Gewerbes ist verboten. Nur Angehörige der Firma Krupp dürfen als Kost- und Mietgänger aufgenommen werden.“

Polbhütte: „Die Einwohner sind verpflichtet, die Wohnung ohne Kündigung seitens des Wertes sofort zu räumen, wenn sie auf Grund der Dienstordnung ohne Kündigung aus des gesellschaftlichen Dienste oder der Arbeit entlassen werden, oder wenn sie sich weigern, die ihnen zugewiesene Arbeit anzutreten. Ueberhaupt haben die Einwohner mit dem Tage des freiwilligen Verlassens des Dienstes oder mit dem Tage der Entlassung auch die Wohnung zu räumen.“

In ein noch weit größeres Abhängigkeitsverhältnis geraten diejenigen Arbeiter, welche durch Aufnahme von Kapiteln seitens der Werke ein eigenes Häuschen erwerben. Die Bestimmungen hierüber bei der Firma Krupp lauten:

„Das Kapital oder der noch rückständige Rest wird ohne Rücksicht auf die gestattete Ratenzahlung sofort und ohne Kündigung fällig; wenn der Schuldner wegen Vergehens gegen die Arbeitsordnung oder anderer Dienstvorschriften zur Strafe entlassen wird, oder aus dem Dienste der Firma innerhalb der ersten zehn Jahre freiwillig ausscheidet.“ Des ferneren: „wenn auch nur eine Ratenzahlung im Rückstande bleibt.“

In manchen Fällen verpflichten die Mietverträge auch die erwachsenen Angehörigen zur Arbeit auf dem Werke, anderenfalls dürfen sie nur vorübergehend mit Zustimmung der Firma beherbergt werden. So steht in den Mietverträgen der Hagenener Bergbau A.-G.

„Der Mieter übernimmt für sich und seine bei ihm wohnenden dem Bergmannsstande angehörigen Söhne die Verpflichtung, während der Dauer des Mietvertrages (ein Vierteljahr) auf der Zeche für den daselbst üblichen Schichtlohn und Gehaltsfuß zu arbeiten. Er verzichtet also für sich und erwähnten Söhne ausdrücklich auf das Recht, während dieser Periode die Arbeit zu kündigen und die Abkehr zu fordern.“

Sollte Mieter diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder er selbst oder einer seiner dem Bergmannsstand angehörigen Söhne willkürlich drei oder mehr aufeinanderfolgende Schichten vor der Arbeit

ausbleiben, so ist Vermieter bezichtigt den Mietvertrag aufzuheben und die Wohnung sofort räumen zu lassen, unbeschadet aller Ansprüche, insbesondere auf den Mietzins bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, für den Mietvertrag.“

Mit diesen Bestimmungen ist jedenfalls der Gipfel der Unternehmervöllerei erreicht und ist dieselbe wohl kaum noch zu überbieten. Von einer Arbeiterwohlfahrts-Einrichtung dürfte wohl hierbei keine Rede sein.

In manchen Bezirken lassen die Arbeiterwohnungen nichts mehr als alles zu wünschen übrig, besonders in dem industriereichen Oberschlesien. Wo außen verfallen und verwittert, machen Arbeiterkolonien oft den Eindruck, als habe sie das Wasser angeschwemmt, und kümmerlich sich niemand um deren Instandhaltung. Von gepflasterten Wegen und Gärten ist fast selten eine Spur. Auch im Innern sind die Arbeiter ebenfalls teilweise unglaublich beschränkt. Einem großen Teil der Arbeiter stehen nur zwei Räume zur Verfügung, manches Mal ist der ein Raum, unter den Dachziegeln, kaum groß genug einem Taubenschlag, so daß die Verbindungstür des Wohnzimmers nicht vollständig geöffnet werden kann. Auch Einzimmerwohnungen sind in Menge vorhanden. So besitzt die Kettshütte in ihren zweistöckigen Arbeiterhäusern in jedem Stock sechs Zimmer. In dem oberen Stock wohnt in jedem Zimmer eine Familie, in welchem dieselben kochen, wohnen und schlafen müssen; darunter Familien von sechs und mehr Köpfen. In einem Falle waren Vater, Mutter, drei erwachsene Töchter und ein erwachsener Sohn gezwungen, mit einem Raum sich zu begnügen — da ohnedies nur als mittelgroß bezeichnet werden kann —, da nicht Betten genug angestellt werden können müssen immer mehrere auf der Erde zu schlafen fürchten. Diese Zusammenpferdung der Arbeiter ist um so unverständlicher, als den Werken Raum und Platz zu Wohnungen genügend zur Verfügung steht, ja fast wertlos und brach liegt. Diese Wohnungen gegenüber können sich diejenigen von Krupp oder des Bochumer Vereins fast als Villenkolonien bezeichnen.

Eine weitere Wohlfahrts-Einrichtung, welche für viele Arbeiter Nachteile im Gefolge hat, sind

Pensions-, Witwen- und Waisenkassen.

Auch von diesen Einrichtungen gilt in den meisten Fällen, was von den Fabrikwohnungen gesagt wurde: sie beschränken die Arbeiter in ihrer Selbstbestimmungsrecht und haben die Tendenz, billige Arbeitskräfte ans Werk zu fesseln. Die Pensionskassen in ihrer heutigen Gestalt sind aber außerdem eine direkte schwere materielle Schädigung von Zehntausenden von Arbeitern, indem in fast allen Kassen die erworbenen Ansprüche beim freiwilligen oder gezwungenen Ausscheiden aus der Arbeitsstelle verloren gehen. Die Beiträge, die zu den Kassen geleistet werden müssen sind ganz enorm. So sind auf der Hütte „Phönix“ zwei Schichtlöhne allein als Eintrittsgeld zu zahlen. Bei Krupp der anderthalbfache Tagesverdienst; Chemische Fabrik Curtius-Duisburg 6 Mark. Der Bochumer Verein verlangt gar den dreifachen Betrag eines Tagesverdienstes, dazu als regulären Beitrag 2 1/2 % des Arbeitslohnes, ebenso bei Krupp. Bei Gebrüder Stumm-Neunkirchen sind die monatlichen Beiträge von 1,95-3,15 Mk. Auf dem Hüttenwerk „Phönix“ kann ein Beitrag bis zu 3% des verdienten Lohnes erhoben werden. Die Werke zahlen durchschnittlich die Hälfte der von den Arbeitern geleisteten Beiträge. Auf einigen Werken kann ein Arbeiter, der eine bestimmte Reihe von Jahren beschäftigt war, beim Ausscheiden sich weiter versichern, muß aber die gesamten Beiträge zahlen, wovon wohl fast nie Gebrauch gemacht werden kann, da die Beiträge zu hoch und für die meisten Arbeiter unerschwinglich sind, oder der Ausgeschiedene in seinem neuen Betrieb auf wieder einer Kasse angehören muß.

Da bei allen Kassen eine lange Karenzzeit, bis zu 20 Jahren, zu bestehen ist, kann es sehr oft vorkommen, daß ein Arbeiter, der gezwungen ist, seine Arbeitsstätte zu wechseln, sein ganzes Leben lang eine solchen Kasse angehört, Beiträge gezahlt und doch bei Invaldität leer ausgeht. Es sind selbst Fälle zu verzeichnen, daß Arbeiter einige Tage vor ihrer Pensionsberechtigung nach 20jähriger Tätigkeit entlassen wurden. Ein Kruppjäger Arbeiter, welcher bei nahe 20 Jahre daselbst beschäftigt war, wurde nach Tage vor der Pensionsberechtigung seitens der Firma plötzlich entlassen. Der Arbeiter strengte Entschädigungsklage an. Das Oberlandesgericht in Hamm entschied gegen den Arbeiter. In der Begründung heißt es:

„Die erste Voraussetzung des Pensionsanspruches ist ein ununterbrochene 20jährige Dienstzeit bei der Firma Krupp. In dieser Voraussetzung fehlt es hier, denn der Kläger hat sieben Tage vor Ablauf der 20 Jahre von der Firma entlassen. Ob diese Entlassung zu Recht erfolgt ist, oder ob von Rechts wegen der Kläger nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 12 Arbeitstagen entlassen werden konnte und deshalb seine Dienstzeit durch Hinzurechnung dieser 12 Tage auf volle 20 Jahre anzusehen ist, kann nur zwischen dem Kläger und der Firma Krupp ausgemacht werden.“

Der Arbeiter verlor seine Pensionsberechtigung und auch seine circa 700 Mark gezahlten Beiträge

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterinnenorganisation.

1.

Die zur Genüge in Theorie und Praxis nachgewiesene Tatsache, daß sich die Arbeiterinnen organisieren müssen, wollen wir unseren Ausführungen als unbezweifeltes zu Grunde legen. Jedes weitere Wort der Begründung ist überflüssig; was aber Not tut, das ist eine ernsthafteste Ermägung der Art und Form der Heranziehung und Fesselung der Arbeiterinnen an die Gewerkschaften. Die Gesamtzahl von rund 141 000 im Jahre 1906 organisierten Arbeiterinnen in Deutschland ist bedenklich niedrig, die Quote von 21 646, die auf die christliche Organisationsgruppe entfällt, stellt einen bedenklich kleinen Prozentsatz dar, und wenn unser Metallarbeiterverband mit seinen 805 am Ende Juni 1907 auch nicht eben untätig war, so ist doch zu fauler Zufriedenheit wirklich kein Grund.

Woran liegt's, daß trotz der offenkundigen Gewerkschaftsbedürftigkeit der Arbeiterinnen ihrer verhältnismäßig so wenige zu gewinnen sind? Am bequemsten ist es, die Schuld bei den Arbeiterinnen selbst zu suchen? Weibliche Indifferenz allgemein wichtigen Dingen gegenüber, Oberflächlichkeit in allen nicht persönlichen Fragen usw., das sind beliebte Schlagworte, die man, andere anklagend und sich selbst entschuldigend, gerne anwendet. Daran ist richtig, daß die weibliche Seele, solange sie sozial unentwickelt bleibt, entweder still in sich gelehrt, häuslich, pflichtgetreu im Kleinen, religiös, ohne sehr hohe Gesichtspunkte ist — wer kennt nicht die brave Arbeiterin mit den fleißigen Händen, dem gesenkten Köpfchen, den schwärmerischen Augen und der mesianisch zufriedenen Miene — oder aber die Frauenjensei ist sittlich und diszipliniert, innerlich leer und stets nach Selbstbetäubung schmachend — wir sehen vor uns das laut aufreißende, auffallend zelleidete, unermüdet vergnügungs- und selbsttätige Fabrikmädchen. Aber sowohl dieser Veroberflächlichung als auch jene Weltabkehr sind Folgeerscheinungen von jener großen Unterlassungsünde der sozialen und sittlichen Erziehung, die man an unseren Arbeiterinnen begangen hat. Die Gebildeten, soweit sie für das Volk fühlen und arbeiten wollen, vor allem der Klerus beider Konfessionen haben hier noch unendlich viel zu tun. Arbeiterinnenvereine sind dazu unentbehrlich notwendig.

Das meiste jedoch bleibt da zu leisten, wo sich die Seele von Kindheit an bildet, in der Schule und im Hause. Wenn wirklich die Frau jenen Gang zur stillen Häuslichkeit hat, so wird diese ihre beste moralische Erziehungsanstalt sein können. Wo aber finden wir Erzieher für heranwachsende Arbeiterinnen? Unseren guten Arbeiterfrauen, mögen sie auch noch so herzlich fromm sein, fehlt dazu so ziemlich alles. Sie sind meist in einer engen, gar grauen Welt daheim, heiligenlegenden aus uralter Zeit oder Erbauungsbüchlein, die vor Jahrhunderten schon wie Großmütterchen Erzählungen so elckwürdig klang, was in ihre Herzensnahrung; selten selbständig erfasste und fast nie folgerichtig auf Gegenwartszustände angewandte Bibelsprüche sind ihr ganzer Sittenkodex, Mordgeschichten und Klatsch besessenen neben den häuslichen Sorgen und dem üblichen Alltagsgärer ihren Geist. Und wie wenig kann der abgearbeitete, oft zeitungs- und bereinsüberlastete Vater dem jungen Mädchen sein? Er wird sich im großen ganzen damit begnügen müssen, seine Tochter halbmöglichst in die Organisation einzuführen und ihr entsprechende Lektüre zu bieten. Was nützt das aber, wenn die Mutter vor der Gewerkschaft warnt und ihres Kindes Herz mehr auf Meiderpuß und Männerjagd stimmt, als auf soziales Studium und ernste Organisationsarbeit! Gerade in der Mädchenerziehung bleibt die Mutter ausschlaggebend; deshalb möchten wir jeden Gewerkschaftler ins Gewissen verpflichten, sein Kind dem Verbanne zu gewinnen, aber mit gleichem Nachdruck wünschen, daß durch Müttervereine und Privatseelsorge auf die Arbeiterfrauen in sozialfortschrittlicher und religionsvertiefender Weise eingewirkt würde.

Dabei können wir uns nicht versagen, die männliche Kollegenchaft, welche über die Mädchen-Indifferenz und Oberflächlichkeit so empört ist, auch für viele Schäden und Entartungen im Seelenleben unserer Arbeiterinnen verantwortlich zu machen. Mit billigem Spott über „die dummen Dinger“ schüchtern sie die Mädchen oft noch mehr ein und erziehen jenen Typus von Bettelweibern, die alles für teuflisch halten, was nicht direkt mit der Kirche und Ewigkeit zusammenhängt. Noch ungünstiger wirken jene Männer, denen die Kollegin zu leichtfertigen Spiel gut genug, zu ernsten Dingen aber untunlich erscheint. Sie züchten die vorhabende Oberflächlichkeit und Stille bis zu den Extremen des Verfalls und der Verrohung. Hier gilt's also in jeder Richtung gegen Arbeiterinnen und nicht mehr zeitgemäße Traditionen sowie gegen Ansarlungen der Gegenwart zu kämpfen, anstatt die weibliche Natur als etwas unveränderlich unangenehmes aus dem Organisationsleben auszuschalten.

Nun sagt man jedoch, die weibliche Scheu vor der Öffentlichkeit sei ein erhebliches Gewerkschaftshindernis. Es weit diese Scheu vobegründet war-

handen ist, muß sie natürlich — und, wie wir aus zahlreichen Erfahrungen wissen, kann sie auch überwunden werden. Mit derselben Frömmigkeit, die ein unerfahrenes Mädchen von der Männerversammlung fernhielt, geht eine aufgeklärte christliche Arbeiterin dorthin. Wie in der Kirche, so andächtig lauscht sie den Verhandlungen, und der hätte ihren ganzen weiblichen Stolz aufgepeitscht und einem leidenschaftlichen Widerstand ihrer gekränkten Reinheit zu gewärtigen, welcher sich einfallen ließe, in ihrer Mitarbeit etwas Unreligiöses, sittlich Bedenkliches zu finden. Soweit aber die Deffentlichkeit wirklich dazu angetan ist, einem vernünftigen, nicht mehr prüden Mädchen Scheu einzulösen, ist sie eben ganz entchieden der Läuterung bedürftig. In einer Gewerkschaftsversammlung muß es immer so zugehen, daß gleichviel was der Verhandlungsgegenstand sei, stets der sittliche Ernst des Organisationszweckes durchgeföhlt wird.

Man hat ja, dieser weiblichen Deffentlichkeitscheu Rechnung tragend, häufig schon reine Frauenorganisationen gründen wollen. Abgesehen davon, daß diese bis jetzt immer aus uns sehr leicht verständlichen Gründen jammerbollen Schiffbruch erlitten, halten wir dies für prinzipiell falsch. Wenn unser Herrgott Männlein und Weiblein erschaffen hat, so mußte er sicher warum, und wenn beide Geschlechter nebeneinander in der Fabrik arbeiten, so liegt darin allein gewiß noch nichts Verwerfliches oder gar Amoralisches. Ist aber das Zusammenleben der Geschlechter in seiner familienbildenden Form Grundlage des Menschheitslebens, hat sich das Nebeneinanderarbeiten von Mann und Weib bei industriellen Arbeitsteilung im großen und ganzen so sehr nützlich erwiesen, arbeiten Christen und Christinnen seit den Tagen der ersten Christenverfolgungen bis heute in wundervoller gegenseitiger Ergänzung Hand in Hand an der Ausbreitung und Vertiefung des Christentums, muß dann nicht das gemeinsame Streben und Kämpfen in der Organisation seine besonderen gottgewollten Vorzüge haben?

Dreifach ist unserer Meinung nach der Wert der gemischten Gewerkschaft. Zunächst wirkt sie erzieherisch auf beide Geschlechter. Mann und Weib suchen ihr Bestes zu geben, wenn sie mit Vertretern des anderen Geschlechts zusammen sind. Soweit sich dieser Wettstreit über das Niveau der Körper- und Kleidungsreize erhebt und eine Art geistig-sittlichen Wettbewerbs zeitigt, genießt die Organisation nur die guten Seiten dieses natürlichen Dranges. Männer unter sich sind störrischer, herber, rücksichtsloser, Weiber unter sich sind feiner, eigenjüchtiger, mißgünstiger, als wenn beide sich im gemeinsamen Handeln geben. Wir möchten aber weiter gehen und sagen, das Zusammenwirken stelle auch eine erwünschte und arbeitsfördernde Ergänzung beider Geschlechter dar. Unleugbare Temperaments- vielleicht vielfach auch Veranlagungsunterschiede sind zwischen Mann und Weib. Nun möge sich aber kein Geschlecht einbilden, es verkörpere das richtige Mittelmaß, vielmehr hat der Schöpfer jedem von beiden eine einseitige und leicht ins Extreme eisehnde Eigenart gegeben mit unerkennbarem Fingerzeig auf die ausgleichende Vereinigung hinweisend.

Wer das Organisationsleben mit dessen Gefahren kennt, der weiß, wie schädlich hier jede Einseitigkeit werden kann. Er hat eine ebenso ausgebildete Scheu vor einem übermäßigen Gefühlsschwalm wie vor burrautatischer Erstarrung, das wilde Draufgängerhum ist ihm so verhaßt, wie die ewig beschwichtigende Nachgiebigkeit, die Schwärmerie widert ihn soviel an wie die Ideallosigkeit, kurz, er sehnt sich bewußt oder unbewußt nach einer gewissen Ausgleichung vorhandener Extreme, nach der Harmonie verschieden gestimmter, zusammenhandelnder Menschenseelen.

Daß das gewerkschaftliche Zusammenarbeiten auf beiden Seiten die Lust und Begeisterung hebt, ist nicht zu leugnen und unverbundenen Menschen wohl selbstverständlich. Wir haben schon so oft gehört, daß ein auch noch so frommer Arbeiter sein Deputat an Tanztränzlein usw. haben müsse, ist da nicht eine gegenseitige Herzens- und Gemütsanregung bei ernster Zusammenarbeit für edle Ideale ein weit würdigerer und religiöserer Lebensgenuß? Wir denken nicht bloß daran, daß die Frauen den Männern „himmlische Rosen“ ins irdische Gewerkschaftsleben weben werden, sondern auch daran, daß der Mann die Früchte der Erfolges doppelt gern erwerben wird, wenn er sie seiner mitstreitenden Kollegin in die Hände legen darf.

Was hat nun diesen großen Vorzügen der gemeinsamen Organisation gegenüber die ängstliche Furcht vor den sittlichen Gefahren desselben zu tun? Tanztränzlein und ähnliches, was doch auch oft von recht frommen Leuten gefördert wird, sind jedenfalls wesentlich gefahrloser, und wir meinen überhaupt, daß es nicht gelten darf, dem Leben aus dem Wege zu gehen, sondern ihm reinen Herzens die Stirne zu bieten. Wie weit die Geschlechter ohne Nachteil zusammenwirken können, daß ist eine Frage sittlich-religiöser Erziehung. Die ihr heute noch fehlend sind, mögen also aus Wert dieser noch notwendigen Erziehung gehen, anstatt vor einem gewerkschaftlichen Zusammengehen ängstlich zu warnen.

(Schluß folgt.)

Der „Herr im Hause“ als Kamerad

Die Rede des Geh. Kommerzienrats Kirdorf an dem Festmahl bei Gelegenheit der Berliner Verhandlungen des Zentralverbandes, deutscher Industrieller vom Ende vorigen Monats wird von der deutschen „Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 45 in einer weitkommentiert, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Herr Kirdorf betonte in seiner Rede die Notwendigkeit der Geschlossenheit in der deutschen Industrie, besonders des geschlossenen Kampfes gegen die Sozialdemokratie. Dabei konnte er es nicht unterlassen zu bemerken, der Umsturz gehe nicht nur von der Sozialdemokratie aus, sondern auch von andern Arbeiterorganisationen, deren Zweck es sei, Feindschaft zu säen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diesen Bewegungen gegenüber den Herrenstandpunkt gewahrt zu haben, sei nach seiner Ueberzeugung richtig gehandelt. Soweit Herr Kirdorf in den entscheidenden Sätzen!

In dem genannten Zentralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände wird nun unter Weglassung der gegen alle Arbeiterorganisationen ohne Unterschied gerichteten Spitzen die Sache so dargestellt, als habe Herr Kirdorf unter der Wahrung des Herrenstandpunktes in erster Linie die Wahrung „des autoritativen Prinzips“ auf dem Gebiete der industriell gewerblichen Betätigung verstanden. Nach dieser Richtung hin würde dann zwischen uns und den Anhängern des Herrn Kirdorf kaum ein Unterschied in den Meinungen bestehen. Denn, daß Disziplin, Zucht und Ordnung in einem industriellen Betrieb herrschen müssen, und demgemäß die Person des Unternehmers mit einer hohen Autorität umkleidet sein muß, wird niemand leugnen wollen, der von der großen Bedeutung des deutschen Unternehmers für die deutsche Industrie und Volkswirtschaft überzeugt ist. Wir sind deshalb auch objektiv genug, anzuerkennen, daß Leuten von der Art des Herrn Kirdorf vermöge ihrer Erfindergabe, ihrer rastlosen Energie, ihres Organisationstalents, große Verdienste um unsere Volkswirtschaftliche Entwicklung, um Arbeiter- und Volkswohl beizumessen ist. Das braucht uns aber nicht zu hindern ihren Herrn im Hause-Standpunkt als sozialpolitisch verwerflich oder gar auf die Dauer gefährlich mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen.

Denn bei der Wahrung des sog. „autoritativen Prinzips“ im Sinne der Freunde des Herrn Kirdorf handelt es sich weniger um Führung von Zucht und Ordnung im Betriebe, als um die Gegnerschaft gegen die Arbeiterorganisationen, speziell die Anerkennung derselben als gleichberechtigte Kontrahenten beim Abschluß des freien Arbeitervertrages. In den drei Worten: Wir verhandeln nicht, ist der ganze Sinn des Herrn im Hause-Standpunktes in aller Kürze wiedergegeben. Daher auch der Widerstand gegen die volle Gewährung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes und dessen zeitgemäßen Ausbau, daher auch die Abneigung gegen das eigentliche Ziel und den Zweck des gemeinsamen Verhandels von Organisation zu Organisation, den Abschluß von Tarifverträgen. Als den Ausfluß des Autoritätsprinzips auf Unternehmerseite etwa auch das Recht einseitiger Stipulierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch das Unternehmertum betrachtet und demgemäß handeln zu wollen, geht um so weniger an, als nicht bloß die Gesetzgebung die Gleichberechtigung beider Kontrahenten bei Abschluß des Arbeitsvertrages anerkannt hat, sondern auch auf fast allen andern Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den anderen Ständen entweder schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist oder sich doch durchsetzt.

Also nichts anderes als ein Gebot sozialer Gerechtigkeit ist die Anerkennung der Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Kontrahenten beim Abschluß des Arbeitsvertrages und demgemäß dessen Behandlung. Die Folge davon müßte, wie Minister Delbrück sich ausdrückt, eine gewisse Kameradschaftlichkeit zwischen Unternehmer und Arbeiter im Betriebe sein. Und mit vollem Recht betont die „Arbeitgeber-Zeitung“, wie wir im Gegensatz zu ihren sonstigen Ansichten ihr gerne zugestehen, „daß das Korrelat kameradschaftlichen Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der feste und ehrliche Wille der letzteren sein muß, ohne alle Nebengedanken dem Besten des Unternehmens zu dienen, dem beide Teile ihre Tätigkeit widmen.“ Wenn demgegenüber die „Arbeitgeber-Zeitung“ weiter bemerkt: „Solange nun aber die große Mehrzahl der industriellen Arbeiter sich sonder Scheu zur Anhängerchaft einer politischen Richtung bekennet, die es auf den Unterordnung abgesehen hat, wird man von den Arbeitgebern schlechterdings nicht verlangen können, daß sie ihrerseits sich zu einer Auffassung des Arbeitsverhältnisses bequemen, für die ihnen jegliche Anerkennung der anderen Seite dauernd verpfagt bleiben wird.“ so erfieht man wieder, wie schädlich die Verquickung von Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung bei den sog. freien Gewerkschaften wirkt, und wie auch hier wieder der Sozialdemokratie ihr alter Ruf, ein Bleigewicht in der Arbeiterbewegung zu sein, beifügt wird.

Andererseits bildet der Vorwurf der Waffenbrüderschaft zwischen Sozialdemokratie und „freien“

Gewerkschaften auf Unternehmerseite vielfach für diese auch einen bloßen Vorwand, um sich überhaupt gegen eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen und die Pflicht des Verhandels mit diesen zu wehren. Das zeigt das Beispiel der christlich-nationalen Gewerkschaften! Diese mußten es wiederholt genau so wie die sozialdemokratischen erfahren, daß berechnete Forderungen als sozialdemokratisch abgelehnt wurden, weil der betreffende Arbeitgeber eben von Arbeiterforderungen überhaupt nichts wissen wollte, weil er eben „Herr im Hause“ bleiben wollte. Und unter diesen Umständen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr im Hause-Standpunkt nicht zu einer Versöhnung zwischen der Kategorie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigetragen, und von ihm nur die Sozialdemokratie in ausreichendem Maße profitiert hat. Auch hätte die Sozialdemokratie gewiß nicht den Einfluß auf die freie Gewerkschaftsbewegung gewonnen, wenn namentlich die bürgerlichen Parteien, zu denen sich vornehmlich die Bestimmungsgenossen des Herrn Kirdorf zählen, sich frühzeitiger um die Arbeiter und deren berechnete Ansprüche an die Gesetzgebung gekümmert hätten.

So verteilen sich Schuld und Schatten auf beide Teile! Man kann weder dem einen noch dem anderen die ausschließliche Veranlassung dazu zuschreiben, wenn heute die Kameradschaftlichkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern noch nicht so ist, wie es wohl wünschenswert wäre. Wenn beide Teile daraus die Lehre ziehen, ihre gegenseitigen Anschauungen und Beweggründe mehr noch wie bisher studieren, sich innerlich mehr kennen und verstehen zu lernen, wollen wir mit der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ hoffen, daß dem heutigen unerquicklichen Zustand einmal ein Ende gemacht wird. Und daß diese Hoffnung nicht vergeblich zu sein braucht, darauf deuten gute Vorzeichen hin!

Je mehr die Arbeiter alle ihre Pflicht erkennen und sich der Berufsorganisation anschließen, je stärker insbesondere die christliche Gewerkschaftsbewegung das sehen wird, um so eher wird der prophete „Herr im Hause-Standpunkt“ durch eine sozial gesunde Kameradschaft, d. i. die gegenseitige Achtung und Anerkennung der Organisationen, vollständig verdrängt sein.

Wie es früher in Ahlen war?

Das kleine aufblühende Fabrikstädtchen Ahlen i. W. ist in letzter Zeit sehr häufig in unserem Organ genannt worden. Der Arbeitgeberbund von Ahlen mit seinem aufgedeckten Sperrsystem und seinem Vorgehen gegen die christlichen Gewerkschaften, dann der Kampf zwischen der prozeßlustigen Direktion der Westfälischen Stanz- und Emailierwerke und unserem christlichen Metallarbeiterverband — zwei Prozesse sind noch in Schwebelage — haben dafür gesorgt, daß Ahlen bald zu einer ständigen Rubrik in unterm Verbandsorgan geworden ist.

Da dürfte es für unsere Kollegen wie für die breitere Öffentlichkeit nicht uninteressant sein zu erfahren, wie es früher in Ahlen war, als noch keine christlichen Gewerkschaften dort das „böhlische“ Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter störte. Als Stichprobe des Ahlener Herrenmenschenstums geben wir zunächst folgenden „Arbeitsvertrag“ wörtlich wieder. Das historische Dokument eines „Herrn im Hause“ lautet:

Vertrag.

Zwischen der Firma Gebr. Seiler zu Ahlen i. W. einerseits und dem Handlungsgehilfen R. T. . . . andererseits wurde folgendes vereinbart:

R. T. . . . tritt in Diensten der Firma Gebr. Seiler vom 1. August 1891 bis 1. Aug. 1896 auf die 5 aufeinanderfolgenden Jahre zur Verrichtung aller vorkommenden Komptoir-, Lager- und sonstigen Arbeiten event. auch Reisen. Die Arbeitszeit ist wie auf der Fabrik, gearbeitet wird von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit den Pausen von 8-8 1/4 Frühstück, 12-1 Uhr Mittag, 4-4 1/4 Uhr Vesper. T. . . . verpflichtet sich, nach Kräften willig das regste Interesse und den Vorteil seiner arbeitgebenden Firma zu wahren, stets gewissenhaft, fleißig und tätig zu sein und für jeden Nachteil der Firma, welcher durch Unachtsamkeit oder ungenügender Vorsicht entsteht, auszukommen, selbst wenn Rechnungen von einem anderen nachgerechnet und der Fehler erst später entdeckt wird, und können zum Nachteil der Fabrik entstehende Differenzen ohne Weiteres am Lohne gekürzt werden.

Ueber Geschäftsgeheimnisse und Angelegenheiten, wie auch Familienangelegenheiten der Firma ist stets das größte Schweigen zu beachten, damit weder der gute Ruf noch die Kreditfähigkeit der Firma geschädigt, was ausdrücklich verlangt wird. Ferner verpflichtet sich T. . . . vor Ablauf des 1. Aug. 1906, gleichviel wo, in kein Konkurrenzgeschäft treten, und gleichviel aus welchem Gründen die Entlassung erfolgte, wozu Gebr. Seiler zu jeder Zeit nach vorhergehender sechsmonatlicher Kündigung das Recht haben, ohne daß T. . . . eine Entschädigung irgend welcher Art beanspruchen kann. Dagegen kann p. T. . . . nicht kündigen, gleichviel ob Strafe oder Schadenersatz hat leiden müssen, verpflichtet sich vielmehr, der Firma Gebr. Seiler Dreihundert Mark zu zahlen und außerdem polizeilich zurückgeholt werden zu können bis Beendigung des Vertrags; nach nach Beendigung dieses in keine Konkurrenzfabrik Stellung zu nehmen.

Die Firma Gebr. Seiler zahlt dem p. T. . . . für den vollen Arbeitstag und zwar vom

1. Aug. 1891 bis 1. Aug. 1892	Tag der Beschäftig.	2.75
1. " 1892 " 1. " 1893	" " " "	2.50
1. " 1893 " 1. " 1894	" " " "	2.75
1. " 1894 " 1. " 1895	" " " "	3.00
1. " 1895 " 1. " 1896	" " " "	3.25

Nicht gearbeitete Tage, gleichviel ob beurlaubt, krank oder sonst verhindert, werden in Abzug gebracht, ohne Genehmigung gefehlter Tage ziehen außerdem eine Strafe von Mk. 1.— pro Tag zu Gunsten der Fabrik nach sich. Krankengelder, Invalidität und Unfallversicherungsbeiträge werden am Lohne gekürzt.

Mit vorstehendem in allen Punkten einverstanden (Folgt Unterschrift des Firmeneinhabers). (Ob der betr. T. . . . das „Glück“ nicht zu würdigen verstand und seine Unterschrift nicht gegeben, ist aus dem uns vorliegenden Vertrage nicht ersichtlich. Neb. Der Deutsche Metallarbeiter).

Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieses famosen „freien“ Arbeitsvertrages abschwächen. Nun handelt es sich hier aber noch um einen bessern Arbeiter, um einen mit 'm Stehkragen; da mag sich jeder Mensch ausmalen, wie der „Herr im Hause“ gegen den armen Handarbeiter aufgetreten sein wird.

Diesem sozialen Zeitbild aus Ahlens Vergangenheit reißen sich würdig die Zustände in den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken an, von denen der „Deutsche Metallarbeiter“ ja schon öfter geplaudert hat. Die Gerichtsakten von Ahlen und Münster wissen von größtlichen Beleidigungen, sowie tätlichen Mißhandlungen von Arbeitern durch hochmögliche Vorgesetzte der Westfälischen Stanz- und Emailierwerke zu erzählen. Einige unliebbare Erinnerungen dieser Art wird der Beleidigungsprozeß des Herrn Direktor Kerkmann gegen unsern verantwortlichen Redakteur herausbeschwären. Welche Erziehungsmitel dieses Werk zur Anwendung brachte, ergeht deutlich aus folgendem Schreibbrief:

Westfälische Stanz- und Emailierwerke, A.-G.
vorm. J. u. S. Kerkmann.
Ahlen i. W., den 31. Okt. 1904.
Abth. D. R./M.
Frau Rud. T. . . . Ahlen i. W.

Wir eruchen Sie, Ihren Einfluß auf Ihren Mann dahin geltend zu machen, daß derselbe fleißiger wird. Wenn er nicht ganz bedeutend sich bessert, so werden wir ihn einfach auf die Strafe setzen. Wir können ihm nicht den anderen Leuten stets vorziehen und liegt es sehr in Ihrem Interesse, daß Sie dafür sorgen, daß er wenigstens das Doppelte wie bisher leistet, und pünktlich zur Arbeit erscheint.

Achtungsvoll
Westfälische Stanz- und Emailierwerke, A.-G.
vorm. J. u. S. Kerkmann.

Der Ton dieses Schreibens spricht ebenfalls für sich. Er atmet dem Geist des vordem dunklen Saarabiens. An den beiden hier mitgeteilten Dokumenten, von denen das erste aus den 90er Jahren herührt, werden Kirdorf, Bued und Tille sogar ihre helle Freude haben können.

So war es früher in Ahlen. — Heute hat sich schon manches gebessert. Allmählig wagen sich die Arbeiterrechte aus ihrem künstlich konstruierten Gefängnis hervor. Der Prozenhandpunkt der Unternehmer ist hier und da auf schweren Widerstand gestoßen. Die Arbeiter fangen an, sich auch als Persönlichkeiten, als Staatsbürger, als Menschen zu fühlen.

Das ist die Frucht der Organisation, der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften. Kollegen und Kolleginnen von Ahlen und allerwärts! Denkt darüber nach, zieht die richtigen Lehren daraus und handelt danach!

Soziale und gewerkschaftliche Rundschau.

Die Rechtskraft der Tarifverträge.

In einer Versammlung des Allgemeinen Gewerbevereins in München hat kürzlich Herr Gewerberichter Dr. Gehler über die rechtliche Wirkung der Tarifverträge einen bemerkenswerten Vortrag gehalten. Wir entnehmen demselben nach einem Bericht des Neuen Münchener Tagblattes folgendes:

Redner verwies auf die immer größer werdende Bedeutung des Tarifvertragswesens überhaupt und führte an, daß wir in Deutschland heute schon rund 4000 Tarifgemeinschaften haben, daß sogar zwischen den hinterindischen Zinngrubenbesitzern und ihren chinesischen Arbeitern bereits Tarifverträge abgeschlossen sind und daß in Australien eine ganz ausgedehnte Gesetzgebung das Tarifvertragswesen regelt. Bei uns in Deutschland besteht noch ein Streit um die wirtschaftliche und rechtliche Wirkung der Tarifverträge. In den wirtschaftlichen Streit wollte sich Redner nicht einmischen, über die rechtliche Seite ist aber zu sagen, daß unsere Gesetzgebung den Tarifvertrag überhaupt nicht regelt.

Was man als Recht des Tarifvertrages bezeichnet, ist entstanden aus den Erfahrungen der Praxis und aus den Anschauungen der Juristen. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung unseres Arbeitsvertragswesens kam Redner zu der Schlussfolgerung: Die Wurzel der Tarifverträge liegt im Koalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es handelt sich beim Tarifvertrag darum, die gesetzliche Vertragsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers und Arbeitnehmers einzuschränken durch Abmachungen zwischen den Korporationen. Hier entsteht die Frage, ob das Gericht einen solchen Vertrag überhaupt beachten kann. Das Reichs-

gericht hat 1904 ausgesprochen, daß ein Tarifvertrag überhaupt rechtlich nicht wirksam sei, da es sich dabei um eine Koalition handle, von der zu jeder Zeit zurückgetreten werden könne. Es hat dabei übersehen, daß es sich in der Tat nicht um eine Koalition handelt, sondern um eine Abmachung zwischen Korporationen. Tatsächlich haben denn auch kurz darauf die Oberlandesgerichte Kiel und Nürnberg die rechtliche Wirksamkeit der Tarifverträge anerkannt.

Ueber die rechtliche Wirkung des Tarifvertrags auf die Vertragsschließenden selbst bestehen auch noch Meinungsverschiedenheiten. Die einen sagen, die Gültigkeit der Einzelverträge werde durch den Tarifvertrag überhaupt nicht berührt, die anderen sagen, daß die Einzelverträge ungültig werden. Letzteres ist der Standpunkt der Praxis, denn beide Teile haben ein großes Interesse daran, daß die Tarifverträge auch gehalten werden. Das Gewerbegericht München hat sich hinsichtlich der Einzelverträge auf den Standpunkt gestellt: Wer in Kenntnis eines Tarifvertrages am Lohntage einen niedrigeren Lohn annimmt, geht des Mehrbetrages verlustig. Der Tarifvertrag kann selbstverständlich nur diejenigen Arbeitgeber binden, die den abschließenden Korporationen angehören. Bei den Arbeitnehmern ist die Sache anders. Da sollen in der Regel die Abmachungen den organisierten und nichtorganisierten Arbeitern in gleicher Weise zu gute kommen.

Nichtorganisierten Arbeitern gegenüber gelten die Pflichten, welche aus den Tarifverträgen erwachsen, deshalb, weil im bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt ist, daß das Ortsübliche gilt, wenn nicht etwas anderes vereinbart ist. Der § 100 qu der Gewerbeordnung, welcher den Zwangsummungen die zwangsweise Preisfestsetzung verbietet, kann nach der praktischen Judikatur auf den Abschluß von Tarifverträgen durch die Zwangsummungen nicht angewendet werden. So lange der Tarifvertrag nicht gesetzlich ausgebaut ist, beruht sein Recht auf der Vertragstreue beider Teile. Sie hochzuhalten, liegt im Interesse sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, denn nur dann können die Tarifverträge sein, was sie sein sollen: Gewerkschaftliche Friedensdokumente.

Nützliche Elemente.

Mit Vorliebe werden aus Land, siehe Arbeiter in der deutschen Großindustrie beschäftigt, weil sie billiger und anspruchsloser, ferner auch als „Raufreißer“ bei etwaigen Lohnkämpfen zu gebrauchen sind. Naturgemäß befinden sich unter diesen importierten Arbeiterscharen häufig gefährliche und verkommene Elemente, die aus diesen oder jenen Gründen aus ihrer Heimat ausgewandert sind. Mit den importierten Lohnslaven haben insfolgedessen auch die deutschen Unternehmer und Behörden mitunter schon sehr schlechte Erfahrungen machen müssen. So haben bei dem Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier vor einigen Monaten die ausländischen Streikbrecher sich beinahe eine ganze Woche lang die schwersten Erzeise zu schulden kommen lassen. — Auf einer deutsch-holländischen Grenzstation, so las man kürzlich in der Tagespresse, fing ein Transport Galizier, die als Streikbrecher zum Rotterdamer Hafen expediert wurden, bei einem mehrstündigen Aufenthalt im Wartesaal des Bahnhofes an zu revoltieren und demolierten das ganze Bahnhofsgelände. Die Polizei und Bahnhofsverwaltung waren diesen randalierenden „nützlichen Elementen“ gegenüber vollständig machtlos.

Jetzt hat ein schrecklicher Raubmord, der unläuglich von Kroaten in der Nähe Siegsburg (Nheinl.) verübt wurde, die Frage der ausländischen Arbeiter öffentlich angereizt. Die Mörder, die eine ganze Familie kaltblütig abgeschlachtet, um das wenige vorhandene Geld rauben zu können, wurden vom Bonner Schwurgericht zum Tode verurteilt. Der Prozeß hat geradezu unglaubliche Tatsachen zutage gefördert, so daß selbst die dem Großkapital nahestehende Presse auf die Gefahren hinweist, die mit der unbesehener Massenimportierung ausländischer Arbeiter verbunden ist. Aus dem Plaidoyer des Staatsanwalts aber ist besonders die Stelle aus der „Wöln. Zeitung“ interessant, und kann manche Industriellenkreise, denen der geheiligte Profit meist über alles geht, zum Nachdenken anhalten:

„Diese „Barabas“ (die verbrecherischen Kroaten) sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und da sie sich ausdehnen über ganz Deutschland, so ist diese Gefahr nicht ernst genug zu nehmen. . . . Solche Leute gehören nicht in unsere Gesellschaft. . . . Es kann nicht meines Amtes sein, auf die großen politischen und wirtschaftlichen Gefahren hinzuweisen, die eine planlose und gruppenlose Einföhrung fremder Nationalitäten mit sich bringt; aber als Vertreter der Staatsanwaltschaft, deren ehehliche und erhabene Aufgabe es ist, den ehrlichen Bürger zu schützen in seinen wichtigsten Gütern: Ehre, Leben, Freiheit, Eigentum, zu schützen dadurch, daß die Verbrecher schnell und sicher zur Rechenschaft gezogen werden, bin ich berechtigt, zu sagen, eine gruppenlose Einföhrung der „Barabas“ darf nicht stattfinden. Namentlich wird es Sache der Arbeitgeber sein, daß sie nicht ohne weiteres leben einstellen, der nur ein paar kräftige Arme hat.“

Ob dieser Appell an die Unternehmer helfen wird? Wir bezweifeln es. Die Scharfmacher brauchen die ausländischen „nützlichen Elemente“ gar zu oft, um sie gegen die vorwärtsstrebende inländische Arbeiterschaft auszuspielen. Ausbau und Stärkung unserer Gewerkschaften ist auch hier das beste Gegenmittel. Gesetzgebung und Behörden sollen sich hier aber auch ihrer Pflichten mehr bewußt sein. Bekanntlich hat der letzte christliche Gewerkschaften-

Weg zu Dresden die Behandlung der Ausländerfrage für den nächsten Kongress in Aussicht gestellt. Dort werden Staat und Gesetzgebung unzweideutig an ihre Aufgaben auf diesem Gebiet erinnert werden.

Zur Anzahlung der Reiseunterstützung

Schreibt ein Kollege aus Am: Schon öfter wurde von der Zentrale durch das Verbandsorgan eine genaue Ausfüllung der Reiselegitimationen den Ortsgruppenleitern und Auszahlern der Unterstützung ans Herz gelegt. Leider wird das noch immer nicht überall beachtet. Schreiber dieses hat die Erfahrung machen können, daß die wenigsten Reiselegitimationen den wesentlichen Vorschriften entsprechen.

Insbesondere wird von vielen Ortsbeamten (und darunter alte große Zahlstellen) sehr wenig Wert darauf gelegt, die Reiselegitimation dem Vordruck entsprechend auszufüllen. Sonst könnte es doch nicht vorkommen, daß ein Kollege den Fehler des andern immer nachmacht. Auf der Reiselegitimation ist nämlich vermerkt: „Name des letzten Arbeitsortes“. Dabei wird aber zum großen Teil nicht der letzte Arbeitsort, sondern der Unterstützungsort vermerkt. Auch das Datum auf der Reiselegitimation stimmt gewöhnlich nicht mit der Anmeldung im Mitgliedsbuch überein. Ferner stimmt der Reiseunterstützungsbetrag vielfach nicht mit dem § 8, Absatz 5, wo es heißt, daß der Höchstbetrag pro Tag 2 Mark nicht übersteigen darf. Es ist dies völlig unzulässig und trägt nur dazu bei, Verwirrung anzufachen und die Verbandskasse zu schädigen. Geben wir an und für sich einer Geschäftsreise entgegen, und vermehren sich die vielen Unterstützungsarten in unserm Verbandsorgan, so muß doch strenge an den festgesetzten Bestimmungen festgehalten werden, um nicht eine willkürliche Steigerung der Unterstützungen dadurch hervorgerufen. Auch Absatz 9 dieses Paragraphen könnte mancherorts besser behandelt werden und so unnötige Ausgaben dem ganzen Verbandsorgan erspart bleiben. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der betreffenden Kollegen auf diesen Punkt hinzuweisen und unsere Verbandskasse vor Schädigungen zu bewahren.

Soziale Wahlen.

In Gelsenkirchen fanden in letzter Zeit 3 Wahlen zu den Ortskrankenkassen, Gelsenkirchen Stadt, Uedendorfer-Gelsenkirchen und Schalte-Bismarck statt, bei welchen die christlichen Arbeiter einen glänzenden Sieg davontrugen. Die Genossen hatten alle Gehel in Bewegung gesetzt, um den Sieg an ihre Fahne zu heften, aber alles vergebens. Trotz der zweifelhaften Frage, unter der sie marschierte, nämlich ohne Kennzeichnung ihres Wahlscheitel, ist der ermunternde Erfolg ausgeblieben. Während bei allen 3 Wahlen die Stimmscheitel der christlichen Kandidaten genügend gekennzeichnet waren, hatten die Genossen in Uedendorf nur geschrieben: Kandidaten zur Vertretungwahl der Ortskrankenkasse Uedendorf zu Gelsenkirchen, und in Schalte-Bismarck einfach nur die Namen der zu wählenden auf einen Zettel gedruckt. Aber die christlichen Arbeiter haben es verstanden, den Genossen für ihre besonders in letzter Zeit betriebene jantische Hege gegen die christlichen Gewerkschaften, die richtige Dichtung zu geben, indem sie sich zahlreich an der Wahl beteiligten und dafür sorgten, daß die wahren Arbeitervertreter aus ihren Reihen gewählt wurden. Mit großer Mehrheit siegen die Kandidaten der christlichen Arbeiter auf der ganzen Linie.

Für die christliche Arbeiterschaft Gelsenkirchens ist das ein ehrendes Zeugnis. Aber falsch wäre es, wenn wir mit allem zufrieden sein wollten. Noch große Lücken, schwerwiegende Mängel sind in unserm Lager noch vorhanden, darüber wollen wir uns nicht hinwegtäuschen. Viele unserer Gesinnungsgenossen stehen den Wahlen wie auch unsern christlichen Gewerkschaften noch teilnahmslos gegenüber. All die Samen und Gleichgültigen müssen aufgerüttelt, in unsere Schlachtreihen eingereiht werden. Das muß die vornehmste Aufgabe der nächsten Zeit sein. Darum an die Arbeit, mit Energie und Ausdauer hinein in die Winteragitation!

Soziale Rechtspflege.

Vertretung vor dem Gewerbegericht.

Eine vielumstrittene Frage ist, ob Gewerkschafts- oder Arbeitersekretäre am Gewerbegericht als Prozeßvollmächtigte auftreten können. Von einer Anzahl Gewerbegerichte wird diese Frage erzwungenerweise mit Ja, von andern Gewerbegerichten dagegen im entgegengekehrten Sinne beantwortet. Das Gewerbegericht Berlin hat sich kürzlich mit der Frage zu befassen gehabt und dieselbe im zustimmenden Sinne entschieden. In der Klagesache eines Gasarbeiters gegen die Stadt Berlin war ein Gewerkschaftsbeamter der betreffenden Berufsorganisation als Bevollmächtigter des Klägers erschienen. Auf Befragen erklärte er, daß er ein besonderes Honorar für die Vertretung nicht beziehe; er leite seine Legitimation, als Prozeßvollmächtigter aufzutreten, aus der Bestimmung des Gewerkschaftsstatuts her, daß er verpflichtet sei, die Gewerkschaft und ihre Mitglieder „nach seiner Art“ zu vertreten. Nach kurzer Be-

ratung erklarte der Gerichtshof seine Legitimation an.

Es wäre mir zu begrüßen, wenn alle Gewerbegerichte sich auf diesen Standpunkt stellen würden. Viele Arbeiter sind nicht so scharfsinnig und redigewandt, um ihre noch so berechtigten Forderungen einem Arbeitgeber oder Werkvertreter gegenüber wirksam verteidigen zu können. Zudem bedeutet es für manchen Arbeiter auch eine Zeitersparnis und Vermeidung mannigfacher Unannehmlichkeiten, wenn sie ihre Arbeit wegen der betreffenden Verhandlung am Gewerbegericht nicht zu versäumen brauchen. Hoffentlich wird diese Frage auch einmal eine gesetzliche Regelung finden, und zwar dahingehend, daß die Vertretung durch Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre nicht mehr in das Belieben einzelner Gewerbegerichte gestellt, sondern einheitlich als zulässig anerkannt wird.

Streits und Lohnbewegungen.

Zum roten Schießzug in Viefelsfeld.

Die Ortsverwaltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes hat als Antwort auf unsere Angaben über die Ursache und den Zweck der hiesigen Bewegung neuerdings ein Flugblatt verbreitet. Die von uns mitgeteilten Tatsachen werden darin als gelogen bezeichnet. Wir würden an dieser Stelle auf die Flugchrift, dessen sonstiger Inhalt bei vielen Arbeitern und Bürgern nur Kopfschütteln erregt hat, nicht eingehen, wenn nicht durch Vorlesung der letzten Zeile etwas der Beweis erbracht worden wäre, wie recht wir mit unsern Angaben seien. — Nur einige Punkte seien hier erwähnt.

Unwahr ist, daß die Ortsverwaltung und der Arbeiterausschuß alles getan haben, um die Arbeiter einer Abteilung zu bestimmen, mit un- oder arbeitsorganisierten zusammen zu arbeiten.

Wahr dagegen ist, daß der soziald. Vertrauensmann Klumme bei dem Meister Vogel den Auftrag stellte, den Arbeiter Brag, Mitglied des christlichen Bauhandwerkerverbandes zu entlassen. Das Arbeiterausschußmitglied Klumme forderte auf, die Brocken hinzuerwerfen, wenn dem nicht stattgegeben wird.

Unwahr ist ferner, daß unter Ortsvorsitzende einem Arbeiter drohte: Wenn du nicht arbeitswilligendienste verrichten willst, dann werde ich deine Entlassung beantragen. Wir bezeichnen den Verbreiter dieses Märchens solange als einen Verleumder, bis er den Wahrheitsbeweis erbracht hat.

Herr Severing bestreitet die vorgekommenen Terrorismustakte und fordert Namen: einen Namen soll wollen wir ihm nennen. Mitte März drohte der Reparaturarbeiter Knie unserm Mitglied Wichmann mit kaltmachen, wenn er nicht zum roten Verbands überträte.

Sowohl ist, daß Herr Severing sich bemüht, die Verleumdungen abzuklären. Weis denn Herr Severing nicht, daß über diese seine Behauptungen in Viefelsfeld bereits geredet wird!

Was im Flugblatt über das „Schließen arbeiten“ der Christlichen, sowie über das Anstellen einzelner Arbeiter für Vorderarbeiten geschrieben wird, entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen und kann nur als ein Verleumdungsprodukt des Herrn Severing bezeichnet werden. Weder der Arbeiter Dangel noch sonst jemand hat irgend welche verurteilende Auffassungen der Arbeiterbewegung gemacht; die Partei waren längst reduziert, als Dangel eintrat, Vorderarbeiten zu machen. Lediglich hat der Arbeiter Dangel, Mitglied des sozialdem. Metallarbeiterverbandes, die Unzulässigkeit unserer Angaben seinem Meister gegenüber schon gesagt. Das, was wir über den früheren sozialdemokratischen Parteigeschehen haben, müssen wir aufrecht erhalten. Wir sollen nochmals fest, daß Dangel in 84 Stunden für den 83.78 Mk. angegeben hat, während er seinem Meister für 113 Stunden nur 82 Mk. bekommen ließ. Darin äußert auch der Einwand nicht, daß Dangel, bevor er sich krank meldete, keine Bände stellte und einbrachte, denn bekannt wurden dieselben von seinem Mitarbeiter.

Die Behauptung, daß der Streik injiziert worden ist, um die Christlichen aus dem Bezirk Sörich zu entfernen, halten wir ebenfalls aufrecht und fügen hinzu, daß wir den Verleumdungen Severings nach den Erfahrungen der letzten Tage keinen Glauben schenken können. Severing behauptet in seinem Flugblatt, die Ortsverwaltung habe freis den Grundlag vertreten, auf nicht- oder arbeitsorganisierte nicht den geringsten Zwang auszuüben. Aber was tut man hinter den Kulissen. Ein Beamter der oberen Ortsverwaltung soll in einer Werkstattbesprechung am 12. Okt. bei Zusammenkunft dem Sinne nach folgendes gesagt haben: Es ist nicht schön, daß die Christlichen hier gekommen haben, aber wäre ich es gewesen, ich hätte es noch besser gemacht. Wenn mal einer welche bekommt, dann gleich frätsche, damit er erwidern kann. Ferner: Ihr dürft nicht mit den Christlichen sprechen und ihnen keine Arbeit zeigen, damit sie nichts verdienen, bis der letzte Mann hinausgeschickt ist.

So redet man hinter den geschlossenen Türen. Ferner verhehlen wir noch auf das Verhalten des Beamten der Ortsverwaltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Herrn A. Basse. Derselbe hat am 12. Nov. in der Sitzung des hiesigen Ortsvereins einen unserer Mitglieder beschuldigt und mißhandelt. Nun wird die Ortsverwaltung nicht mehr den Unschuldigen spielen können. Ein Beamter derselben geht ja unerschrocken und mißhandelt als Beispiel voran. — Das ist rote Streikungsarbeit! Dieses zur Steuer der Wahrheit.

Die Ortsverwaltung Viefelsfeld.

Maghätte Wienberg. Die Forderung der Arbeiter des hiesigen Bezirkes gegen unsern Verband an der Jugend der Organisation her, sind schon wesentliche Erfolge zu verzeichnen. So wurden kürzlich auf unsern Antrag die Auszahlung mit Kopfschütteln eingeleitet. Am 14. d. M. wurden der Firma von der Betriebsleitung

Lohnforderungen unterbrochen. Die Firma verlangte eine Lohnminderungszulage, für Beschäftigte 6 Mk., für ledige Arbeiter 3 Mk. monatlich. Stellungnahme erfolgt dieser Lohnminderung. In dem neu eingeführten Arbeiterausschuß wird unsere Kollegen mit erdrückender Mehrheit gewählt.

Eine Berichtigung

geht uns zu dem Artikel über den Streik in der Herbstfabrik J. H. Hellinghorst in Bocholt von der Zentrale des sozialdemokratischen Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Linderer und Weißbinder zu. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Bocholt, den 18. Nov. 1907.

An die Redaktion „Der deutsche Metallarbeiter“ Duisburg, Seitenstr. 19.

In der No. 45 Ihrer Zeitung veröffentlichen Sie mit Bocholt, daß anlässlich eines Streiks in der Herbstfabrik J. H. Hellinghorst, die sozialdemokratisch organisierten Maler, der Firma Kaufpreisdienste leisten. Weiter teilen Sie mit, daß die Sozialisten, zur Werkstattdespreparungen und zu den Vorarbeiten zwecks Aufstellung der Forderungen herangezogen wurden. Zum Schluss geben Sie bekannt, daß gemeinsam eingereichte Forderungen, auch gemeinsam durchgesetzt werden müssen. Doch statt dessen verrichten die Streikarbeiter und — Franz des Schiffs — sozialdemokratisch organisierten Arbeiter verließen unter dem Schutze der preussischen Polizei die Fabrik.

Da vorstehende Angaben in Bezug auf den sozialdemokratischen Verband — sowohl der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Linderer und Weißbinder (S. Hamburg) gemeint ist, — unrichtig sind, bitte ich Sie zur Steuer der Wahrheit — diese Zeilen in Ihrem Blatt aufzunehmen.

Der Verband der Maler u. hat zur Zeit, weder eine Zahlstelle noch Einzelmitglieder in Bocholt. Aus dieser Grunde ist es auch unmöglich, daß Mitglieder unseres Verbandes der Firma Kaufpreisdienste leisten können, da ferner kein Vertreter der Organisation an den Werkstattdespreparungen und Vorarbeiten teilnahm und die Forderungen nicht gemeinsam durchgesetzt werden. Das weitere ist es demzufolge unmöglich, daß sozialdemokratisch organisierte Arbeiter unter dem Schutze der preussischen Polizei die Fabrik verlassen.

Otto Buchheit, Bezirksleiter.

Zu dieser Berichtigung haben wir folgendes zu bemerken: Unsere Angaben in No. 45 entsprechen vollständig den Tatsachen, nur ist ein kleiner, aber leicht begreiflicher Irrtum unserm Berichterstatter unterlaufen. Die sozialdemokratischen Streikbrecher und Schützlinge der Polizei, Emantiermaler von Bocholt, gehören nicht dem vorgenannten roten Verband mit dem langen Namen, sondern dem sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverband als Mitglieder an. Es sind also doch freiorganisierte Maler, wie wir geschrieben hatten, und für die Definitivität ist es ziemlich belanglos, ob die Streikbrecher dem roten Verband der Maler, Lackierer u. oder dem roten Porzellanarbeiterverbande zur Herd gereichen. Es sind und bleiben sozialistische Streikbrecher, die unter dem Schutze der Polizei die Fabrik verlassen. Daran mag man auch erkennen, wie die sozialdem. Berichtigungen gebrechelt werden.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche der Redaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte über den Stand der Bewegung einzuweisen; andernfalls fällt die Warnung vor dem Auszug fort.

Bocholt. In der Herbstfabrik der Firma J. H. Hellinghorst sind Differenzen ausgebrochen.

Fürten. In Mölaborf sind bei der Firma Zimmermann in der Formerei Lohn Differenzen ausgebrochen.

Solingen. Die Arbeiter der Firma Hammesfahr leben im Streit.

Osabrück. Bei der Gasuhrfabrik Kromschöder stehen die Arbeiter im Streit.

Huppichterode (Krötkel). Bei der Firma Gebr. Willach, Möbelfabrik und Beschlägefabrik, sind die organisierten Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation ausgepeert.

Friedenthal (Siegtal). Bei der Firma Linden & Comp., Abteilung Solingen, sind sämtliche organisierten Kollegen ausgepeert.

Oberstein. Hier sind sämtliche organisierte Metallarbeiter ausgepeert.

Lünen. Ueber die Firma Gottfr. Dittmann ist die Sperte verhängt.

Singen. Ueber die Hüttingwerke ist die Sperte verhängt.

Krefeld. Die hiesigen Elektromonteurs sind in eine Lohnbewegung geraten.

Wagylare-Waldhof. Infolge Lohn Differenzen ist auf der hiesigen Hütte ein Streit ausgebrochen.

Zuzug ist fernzuhalten.

Stylen i. N. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Metallischen Stanz- und Emantierwerken in Stylen und uns ein Prozes, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu

haren. Die Ortsgruppenverhandlung hat noch nicht stattgefunden. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Asten bei unseren dortigen Verbandsvertreter zu melden

Bekanntmachung

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 1. Dezember der neunundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 8. Dezember 1907 fällig.

Die Ortsgruppe Stolzen-Neuenhof erhält hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Pfg. wöchentlich.

Die Nachtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Berlin. Das Mitgliedsbuch Nr. 24263 auf den Namen des Schlossers Rudolf Bergmann ausgeleitet, ist gestohlen worden. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet

Wetzlar. Zur Lohnbewegung in den Wetzlarer Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten bringt die sozial. „Metallarbeiter-Zeitung“ eine Leistung fertig, die unbedingt einer etwas näheren Besprechung wert ist. Es wird ausgeführt, daß bei der diesjährigen Lohnbewegung der Mechaniker die christlichen Arbeiter ausgeschaltet wurden, um zu verhindern, daß dieselben die in der Bewegung erreichten Erfolge nicht für sich reklamieren, wie es bei der Lohnbewegung der hiesigen Hauptindustrie im vorigen Jahre der Fall gewesen sei.

Tatsache ist, daß die Zehnstelle der christlichen Metallarbeiter schon vor dem sozialdemokratischen Verbandsjahr der Metallarbeiter hier in sehr nachdrücklicher Weise angenommen hat. Schon am 3. Dezember 1906 erhielt dieselbe anlässlich einer Schlichtervereinbarung, bei welcher von christlicher Seite an die hiesige Handelskammer mit Forderungen für die Schlichter herantreten wurde, von derselben eine Zuschrift des Inhalts: „Die Erörterung einer aufgestellten Lohnforderung so lange auszusetzen, bis bei in Ordnung begriffene Wetzlarer Arbeitgeber-Verband seine Tätigkeit aufgenommen habe.“

Von sozialdemokratischer Seite ist dann auch schnell eine Eingabe gemacht worden, haben aber keine Antwort erhalten, weil dieselbe, wie es auf jener Seite vielfach üblich ist, sehr unhöflich gehalten war. Am 2. Mai 1906 machte die hiesige Ortsgruppe des christl. Metallarbeiterverbandes eine Eingabe an den Arbeitgeber-Verband für hier, bezüglich eines Minimallohnens in der Hauptindustrie. Darauf erfolgte die Antwort, daß eine Begründung der gesetzlichen Arbeitszeit unmittelbar bevorstehe und 3. Jt. unzulässig sei. Der sozialdemokratische Verband hatte davon Wind bekommen und machte nun schnell die Sache nach. Er erhob noch höhere Forderungen und bekam „keine“ Antwort.

Was nun die Lohnbewegung in der hiesigen Industriebranche anbelangt, bei welcher wir keinen Finger krümmen gemacht haben sollen, so erklärte der damalige Geschäftsführer Faber des freien Verbandes bei einer Versammlung im „Europäischen Hof“, einberufen vom christl. Metallarbeiterverband (Referent war Krollsohrath), Verbänderte in der Bewegung sind uns rassistisch und wenn es der Teufel ist.“ Also während der Bewegung waren wir recht und nachher sollen wir keinen Finger krümmen gemacht haben nach den Herren vom freien Verbande.

Die wirklichen Erfolge der mit großem Geschrei in Szene gesetzten Bewegung dürften doch als bescheidene bezeichnet werden, da tatsächlich in manchen Betrieben keine Prozente bezahlt werden. Hat doch erst kürzlich die hiesige sozialdemokratische „Freie Presse“ eine öffentliche Aufforderung gebracht des Inhalts: „Diejenigen Betriebe und auch Kolonnen, welche die vereinbarten Abmachungen nicht einhalten, der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Wir sind überzeugt, die Verwaltung weiß genau die Betriebe, sowie die Kollegen, welche sich an die Vereinbarungen nicht halten; tut aber nichts, kann nichts dagegen machen. Erstens einmal, weil der Verband sich eine Schlappe wie anderwärts holen würde und zweitens, weil die Vereinbarungen nur freiwillig sind, was zum Ueberflus hier gewerkschaftlich festgelegt wurde. Soll doch Faber bei der vorigjährigen Bewegung, nachdem er die Arbeiterzeitung vorher genügend schärf gemacht hatte, hinterher bei dem zweiten Vorsitzenden der hiesigen Arbeitgeber, Herrn Fabrikdirektor Kollmar, gearbeitet haben, daß die Arbeitgeber sich zu Verhandlungen bereitwillig machten. Auf diese Schuldtung haben die Kollegen bis jetzt immer noch beharrt, trotz des schon oft in den Zeitungen gegen Faber erhobenen Vorwurfs, geschwiegen. Wenn es nicht so ist, warum erlaubt Faber nicht Herrn Kollmar, ihm öffentlich zu bestätigen, daß alles nur Verleumdung und Unwahrheit ist?

So stehen die Dinge zurzeit hier in Wetzlar. Von der Arbeiterzeitung selber hört man allmählich, daß sie mit den Erfolgen nicht besonders zufrieden sind, und wie immer glauben auch und sind überzeugt, daß die Arbeitgeber selber durch die Bewegung eher etwas gewonnen haben als die Arbeiter. Darum sollten die Genossen doch etwas beschreibender sein und ihre Anstrengungen gegen die christlichen Metallarbeiter doch in ihrem eigenen Interesse unterlassen.

Seitwärts. Berlin. Die Arbeiterzeitung hat am 7. Nov. ein Verbot erlassen, die Arbeiterzeitung nicht zu lesen.

dem Vorstoß des Mitbürgerbesitzer Oberweg die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt. Bei Eröffnung der Geschäftsberichte entspann sich eine ausgedehnte, interessante Debatte zwischen mehreren Aktionären und der Verwaltung. Zwei Aktionäre betonten, daß schon im vorigen Jahre, als man 17 Prozent Dividende verteilte auf eine etwaige ungünstige Gestaltung des weiteren Geschäftes hätte Rücksicht genommen werden müssen. Die Aktionäre hätten nicht darauf gerechnet, daß in diesem Jahre überhaupt keine Dividende verteilt würde. Es sei ein Fehler gemacht worden, als man die guten, geschulten Arbeiter habe davon gehen lassen, ohne ihnen die geforderten Lohn erhöhungen zu bewilligen. Nunmehr müsse man sich mit ungeschulten Arbeitern befassen. Generaldirektor Kocher erwiderte, die Arbeiter seien auch durch höhere Löhne nicht zu halten, da die Beschäftigung in der Industrie nicht beliebt sei.

So berichteten kürzlich die Tageszeitungen. Die Arbeiter seien auch durch höhere Löhne nicht zu halten, da die Beschäftigung nicht beliebt sei. Damit glaubt der Herr Direktor alles widerlegt zu haben. Demgegenüber muß doch einmal öffentlich festgestellt werden, wie die Beschäftigung auf der Zinkhütte in Letmathe ist.

1. Lohn. Auf dem Werke herrscht das Prämien- und Kolonnenlohn. Erster Mann 5 Mark für 12stündige Schicht, zweiter Mann 4 Mark für 8-12stündige Schicht. Daß diese Löhne in keinem Verhältnis zur aufgewendeten Mühe und Arbeit stehen, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden.

2. Arbeitszeit. Dieselbe bedarf keines Kommentars, wenn wir das vor uns liegende Schichtenbuch eines Arbeiters vor uns stellen. Derselbe hat in einem Jahre 230 Schichten gemacht, dabei 30 Tage wegen Krankheit gelehrt, in einzelnen Monaten sind bis 36 Schichten gemacht.

3. Behandlung. „Wenn Sie fünfzig Jahre hier gearbeitet haben, dann fliegen Sie doch heraus.“ Diese Worte sagte ein Betriebsleiter zu einem älteren Arbeiter.

4. Beschäftigungen. Sind äußerst mangelhaft, heißt es auf dem Fragebogen von der Zinkhütte Letmathe.

5. Aborte. Im Oktober 1906 stürzte ein Arbeiter bei Benutzung des Abortes infolge schlechter Beschaffenheit und mangelhafter Beleuchtung desselben hinein, erst nach zwei Tagen wurde er aufgefunden. — Das dürfte genügen zur Beurteilung dieser Frage.

6. Wohlfahrts-Einrichtungen. Sind auch vorhanden, aber wie? a) Werkwohnungen. Dieselben müssen, wenn jemand sein Arbeitsverhältnis löst, sofort räumt werden; b) Pensionskasse. Ueber dieselbe wollen wir weiter kein Wort verlieren, möchten nur die Aufsichtsbekörde bitten, die Statuten derselben einmolehras genauer anzusehen, aus dem einfachen Grunde, weil sich die ältesten Arbeiter nicht entsinnen, daß jemals eine ordnungsgemäße Vertreter- oder Vorstandsversammlung stattgefunden hat. Damit wollen wir dieses Kapitel schließen. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ist es verständlich, warum die Arbeit beim Letmathe Zinkhüttenwerk nicht beliebt ist bei den Arbeitern. Auch der Zinkhüttenarbeiter ist ein Mensch.

Wir können aber nicht anders, als auch den Zinkhüttenarbeiter einen Teil der Schuld beizumessen. Solange man dort ohne Organisation auszukommen glaubt, werden die Dinge sich nicht ändern. Derjenige, welcher auch menschenwürdige Zustände bringen kann, ist der christliche Metallarbeiterverband. Darum, nicht gezweifelt, erkennt eure Pflicht, organisiert euch!

Was Saarabien. Ein nettes Brüderpaar hat sich hier den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften. Es sind die Sozialdemokraten Arm in Arm mit den schlimmsten Scharfmachern, welche in Deutschland das Kampffeld gegen die aufstrebende Arbeiterklasse schwingen. Nicht gegen die Unterdrückung der Arbeiterrechte, nicht gegen die fortwährenden rücksichtslosen Maßregelungen, nicht gegen die künstliche Fälschung der Streikbrechervereine kämpfen die „potenzierten“ roten Arbeiterorganisationen, sondern gegen die christlichen Arbeiterorganisationen richtet sich die Sez- und Wühlarbeit der sozialistischen Volksbeglucker.

Vor uns liegt ein vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband herausgegebenes Heftungsblattchen, das massenweise im Saargebiet zur Verteilung gebracht wurde. Das traurige Machwerk strotzt von Anfang bis zu Ende von den gehässigen Angriffen gegen die christlichen Gewerkschaften, aber vergebens sucht man nur eine Silbe der Kritik oder Abwehr des brutalen saarabischen Scharfmachertums. Die Heftungschrift des Heftungsblattchens: „Verrat der Arbeiterzeitung des Saargebiets“ blickt wie die Krust auf's Auge auf dieses Erzeugnis sozialdemokratischer Konatiker, die nur die Geschäfte der geschworenen Arbeiterfeinde besorgen, die Interessen der Saararbeiter aber strupellos verraten.

Kürzends ist das wahre Gesicht der Sozialdemokratie so unterhält zum Vorschein gekommen, nirgend haben die roten Führer so unzweideutig gegen ihre eigenen Massengenosse und für die ungeschulten, hilflosen Scharfmacher gemüht und gehebt, wie es jetzt hier im Saargebiet und in Lothringen geschieht. Wer das Treiben dieser roten Sekaböckel nur oberflächlich verfolgt, kann sich des Eindrucks nicht entziehen, als ob die Sozialisten mit den Scharfmachern im Bunde lägen, als ob ein geheimes Abkommen zwischen diesen beiden Faktoren bestünde, mit dem gemeinsamen Ziel: Vernichtung der christlichen Gewerkschaften.

Sozialdemokratie des Saargebiets! Was ist aus Dir geworden? Früher, vor mehreren Jahren noch, in heftiger Kampfführung gegen die Entrechtung und Unterdrückung der Arbeiter, als Folge davon den Protest der Arbeiter und — und heute? Nur noch

eine verbissene, verabscheuungswürdige Pöbelgesellschaft gegen eigene Standesgenossen, gegen die christlich organisierten Arbeiter. Heute Arm in Arm mit den Werksbesitzern, mit den brutalsten Arbeiterfeinden gegen das eigene Fleisch und Blut. Wahrlich, der Haß gegen das Christliche, die Unduldsamkeit der sozialistischen Ideen vermag sonderbare Wandlungen und Blüten zu zeitigen.

Die Arbeiter Saarabiens aber durchschauen diese verwerfliche Verrätertattik. Nur ganz dumme können auf eine solch plumpe Maché hereinfallen. Denkenden Arbeitern kann gar kein Zweifel darüber obwalten, daß mit einer solchen Hezarbeit einzig und allein die Geschäfte der Scharfmacher besorgt werden können.

Die roten Sekapöstel und Handlanger des Kapitalismus werden deshalb vergebliche Anstrengungen machen. Die christlichen Gewerkschaften stehen im Saargebiet auf solch festen Füßen, daß sie nicht mit Geldgeschenken, billigen Kartoffeln und auch nicht mit roten Handlangern der Großkapitalisten vernichtet werden können. Das haben die demonstrativ besuchten glänzend verlaufenen Versammlungen gezeigt, die vor 14 Tagen im hiesigen Bezirk stattgefunden haben. Die „Genossen“ müssen sich eben damit abzufinden suchen.

Kollegen Saarabiens! Jetzt erst recht! Se zahlreicher und gehässiger unsere Gegner, um so standhafter und energischer arbeiten wir für unsere Ideen. Vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

Wedderheim. Bei unserer am 10. November statt gehaltenen Mitgliederversammlung hielt unser Bezirksleiter Kollege Säger, Offenbach, einen Vortrag über den Westfälischen Arbeiterkongress. Er führte unter anderem die einzelnen Referate des Kongresses an, woraus wir wieder vieles Nützliche gelernt haben. Am Schlusse seines Vortrages forderte Kollege alle Mitglieder auf, recht fest und treu zur Sache zu halten und fleißig zu agitieren. Es wurde auch beschlossen, gleich eine erneute Hausagitation vorzunehmen, um noch recht viele Kollegen zu gewinnen. Wir erwarten dabei die rege Mitarbeit aller Kollegen ohne Ausnahme. Kollegen von Wedderheim! Betrachtet es als eure Ehrenpflicht, recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, wenn auch nicht immer ein Redner da ist, wir haben doch immer genug zu besprechen und zu belehren, was für jeden von Nutzen ist. Suche auch ein jeder seinen Nebenkollegen für unsere gerechte Sache zu gewinnen, damit wir bald als eine starke Ortsgruppe auftreten können. Wir haben noch ein großes Arbeitsfeld, das wir beackern müssen. Da muß sich jeder einzelne verantwortlich fühlen, seinen Teil an dieser Arbeit zu leisten. An die Arbeit deshalb, ohne Zögern!

Sersdorf. Für Samstag, den 16. Nov. hatte das hiesige Ortskartell der sozialdemokratischen Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung einberufen. Referent war der Gewerkschaftssekretär Schüller aus Bielefeld, welcher das schon zum 10. und 12. Mal abgetrochene Thema „Die christlichen Gewerkschaften in kritischer Beleuchtung“ behandelte. Nachdem in Bielefeld 3. Jt. ein heftiger Kampf um die Verdrängung des christlichen Metallarbeiterverbandes entbrannt ist, dieser sich aber zur Wehre setzte und die Genossen den Kürzeren zogen, konnte auf einen Massenbesuch gerechnet werden. Dieser war denn auch aufzuweisen, aber nicht vielleicht aus Eitrem des eigenen Lagers, sondern von unserer Seite. Aus Bielefeld trafen 50 Kollegen ein, auch die Herrscher zeigten sich auf dem Posten. Als diese den Saal betraten, zeigte sich eine gähnende Leere und erst spät fanden sich die ersten Genossen ein. Ihre Gesichter zogen sich in die Länge und einer sagte: „Bauter fremde Gesichter, da diamieren wir uns heute schwer.“ bGilloten wurden nach allen Himmelsrichtungen geschandt, vermutlich spielte auch der Telegraph, um die Genossen nach der Versammlung zu bringen. Jedoch mit negativem Erfolg, die Christen blieben in der Uebermacht, ein für Bielefeld und nächste Umgebung merkwürdiges Ereignis.

Genosse Schüller suchte in 2 1/2stündigen Ausführungen nach seinem eigenen Ausspruch die anwesenden Christlichen zu belehren. Er leistete dabei das menschenmögliche an konfessioneller Berhetzung und suchte die evangelischen Kreise gegen die christlichen Gewerkschaften scharf zu machen. Hierauf mußte der Kölner Holzarbeiterstreik, ganz besonders aber der Streik bei Görle herhalten, um die Unmöglichkeit und den Arbeiterverrat der christlichen Gewerkschaften nachzuweisen.

Trotzdem sich der Referent sehr stark persönliche Ansätze gegen die christliche Arbeiter erlaubt hatte, verhielten sich diese mäßig. Anders die Genossen, als die Diskussion in Gang kam. Zuerst wurde ein Schatzung gemacht, indem vom Vorsitzenden erklärt wurde, vor den christlichen Rednern hätten sich schon 10 Genossen zum Wort gemeldet. Von unserer Seite wurde dagegen protestiert, da nur fünf, darunter 4 unserer Kollegen, beobachtet wurden, die aus das Wort hatten. Der Einspruch hatte den Erfolg, daß dem Kollegen Köbs, Sekretär des christl. Tabakarbeiterverbandes, das Wort erteilt wurde.

Der Redner zerstückte in 1 1/2stündigen Ausführungen das Referat und behauptete, daß der Referent immer wieder mit den alten Badenbüchern, wie Zentralsgewerkschaften usw. auf den Plan trete. Jedoch könne er in der heutigen Versammlung damit kein Glück haben. Ebenso wies er es zurück, daß es die Hauptaufgabe der christlichen Gewerkschaften sei, gegen die Sozialdemokratie anzukämpfen. Man wird sie überall da finden, wo es gilt, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Allerdings werden sie auch nicht zurückzureden, den Kampf mit den sozialdem. Gewerkschaften aufzunehmen, diesen gegenüber ihre Gleichberechtigung durchzusetzen und wie es in Bielefeld geschehen mußte, dem christlichen Arbeiter das Anrecht auf Arbeit zu sichern.

Schlüssiger Teil folgte auf die Ausführungen des Redners. Der Redner wurde von dem Vorsitzenden abgesetzt und wurde der Redner mehrenfalls von dem Vorsitzenden abgesetzt. Die her vorerhaltenen Zeit sind die Zeit der Genossen zu sichern.

